Merc.
125/20

Merc.
125/26

Für und Wider

Schutz- und Differenzialzölle.

Eine Berufung

an

das kritische Urtheil deutscher Volksvertreter.

Berlin.

F. Schneider & Comp.

Unter den Linden Nr. 19.

1848.

BIBLIOTHECA
REGIA
HAGANENSIS.

Druck von C. Krebs-Schmitt in Frankfurt am Main.

Digitized by Google

Deutsche Volksvertreter!

Sie erkennen Alle, daß Zollgesetze mächtig auf den Erwerb eines Volkes einwirken.

Aber viele von Ihnen wurden bisher weder durch Beruf noch durch Studium veranlaßt, an praktischen Zuständen genau die Art solcher Einwirkung zu erforschen, und möchten daher ihre Entscheidung auf das Urtheil von Sachverständigen stützen.

Sachverständige schlechthin giebt es indessen nicht. Als Sachverständiger gilt Einer nur in Bezug auf Dasjenige, was seine Berufsverrichtung ausmacht, oder nahe damit zusammenhängt. Zuvörderst also hat man die besondere Sache, über die man Aufschluß verlangt, genau zu bestimmen, um demnach die besondere dazu kompetente Person erkennen zu können. Hiezu gehört schon einige Einsicht in die betreffenden Verhältnisse.

Wer ist, in Bezug auf die sogenannte Zollfrage, Sachverständiger?

Beträfe diese Frage das eigentliche Zollwesen, — handelte es sich darum, Tarifsätze so abzumessen, daß die unentbehrliche Staatseinnahme mit gerechtester Belastung aller Staatsgenossen und geringster Störung der Erwerbsthätigkeit beschafft werde, dann wäre wohl der Finanzbeamter darin Sachverständiger.

Aber es handelt sich dabei vielmehr um Dinge, die dem Wesen oder eigentlichen unmittelbaren Zwecke der Zolleinrichtung geradezu entgegenlaufen. Es ist nämlich die Forderung gestellt, Tarifsätze so abzumessen, daß weniger Waaren eingehen und weniger Zoll zur Erhebung komme; — daß eine Einnahme nicht etwa den Staatsbehörden auf Kosten Aller, sondern gewissen Staatsunterthanen auf Kosten der übrigen verschafft, — und daß der Erwerbsthätigkeit eine erzwungene Richtung geflissentlich gegeben werde.

Das Verfahren verhält sich einfach wie folgt: — Vermittelst Zollauflagen wird die Zufuhr gewisser fremdländischer Produkte beschränkt, und ein verhältnißmäßiger Mangel bewirkt, in Folge dessen der Preis derselben um den Betrag des Zolls erhöht wird. Der Verbraucher solcher fremdländischer Produkte wird dadurch nicht benachtheiligt, insofern der Betrag des Preisaufschlags in die Staatskasse geflossen und ihm auf Rechnung der von ihm zu leistenden Beiträge zum Staatshaushalte gutgeschrieben sei; — wenn er z. B. für einen Zentner schottisches Stangeneisen 5 Rthlr. erlegen muß, empfängt er neben der Waare gleichsam eine Quittung über $1\frac{1}{2}$ Rthlr. die er sonst bei einer anderen Gelegenheit an die Staats-

Digitized by Google

kasse entrichten müßte. Aber die inländischen Produzenten von dergleichen Waaren nehmen von dem inländischen Verbraucher den um den Zollzuschlag erhöhten Preis, ohne den Zollbetrag an die Staatskasse abzugeben. Demnach hat z. B. der inländische Verbraucher von schlesischem oder rheinischem Stangeneisen, während er, in Abwesenheit der Zölle, für einen Zentner nur $3\frac{1}{2}$ Rthlr. zahlen würde, 5 Rthlr. zu zahlen, und außerdem die $1\frac{1}{2}$ Rthlr. auch bei anderer Gelegenheit dem Staate zu entrichten.

Die inländischen Verbraucher widersetzen sich einer Anordnung, kraft welcher sie genöthigt werden, an Mitunterthanen sowohl als an den Staat Zölle zu zahlen.

Augenscheinlich läßt sich kein privatrechtlicher Grund für eine solche Anordnung finden. Sie stützt sich auf angebliche Rücksicht für das Allgemeinwohl. Aus eben solcher Rücksicht wird sie auch zurückgewiesen.

Zur Schlichtung dieses Widerstreits gehört offenbar, nebst Kenntniß der faktischen Verhältnisse, ein unbefangenes Urtheil und die Fertigkeit, Zeugnisse zu schlichten, verwickelte Verhältnisse auseinander zu legen, Schlußfolgerungen zu prüfen, Gründe und Gegengründe abzuwägen.

Wer denn ist für diese Frage der Sächverständige?

„Der praktische Mann“ hören wir Jemand sagen.

Ganz recht! Aber mit dem praktischen Manne hat es ebendieselbe Bewandtniß wie mit dem Sachverständigen. Es gilt nämlich Jeder vorausſätzlich als praktischer Gewährsmann nur in Bezug auf Dasjenige, was er praktisch betreibt.

„Die Schutzzollfrage“ hören wir vielleicht wieder sagen, „betrifft das praktische Geschäft der Eisenproduzenten, Spinner, Rübenzuckerfabrikanten und dgl. m.“

Allerdings! denn sie betrifft die Verkaufspreise für Eisen, Twist, Rübenzucker und dgl. m. Dieß aber ist ein Verhältniß jener genannten Produzenten zu Anderen, wobei nicht jene allein, sondern auch diese mit, zu reden haben. Ausschließliche Gewährsleute sind Eisenproduzenten, Spinner und Rübenzuckerfabrikanten blos in Bezug auf das technische Verfahren ihrer respektiven Gewerbe. Eigentliche Sachverständige sind sie nur da, wo es sich darum fragt, wie man Eisen, Twist und Rübenzucker am besten und wohlfeilsten produziren könne.

Aber die Schutzzollfrage dreht sich nicht darum, *wie* man jene Dinge *am wohlfeilsten* produziren *könne*, sondern *ob* man sie *theuer* produziren *solle*?

Auch entsteht ja die ganze Verlegenheit daher, daß von jenen Dingen bei uns im Verhältniß zu dem Produktionsaufwande weniger als anderswo gewonnen wird, und die betreffenden Praktiker von vornherein erklären, daß ihre Sachverständigkeit es nicht vermag, den technischen Erfolg eben so groß bei uns, als anderswo, zu machen. Sie sagen sogar, daß sie keine Möglichkeit sehen, ihr Kapital auf irgend eine andere Weise anzuwenden, bei der sie von ihrem Kostenaufwande einen eben so großen Erfolg, als irgend ein Anderer, erzielen dürften. Sie steifen sich eigentlich darauf, die Sache nicht verstehen zu wollen, worin bei einem praktischen Gewerbsmann Sachverständigkeit sich zu bethätigen hat, nämlich: die Her-

Digitized by Google

stellung von Produkten, welche, zu natürlichem Preise, wenigstens so viel werth sind, als was sie kosten. Augenfällig erhebt sich die sogenannte Schutzzollfrage erst da, wo gewisse praktische Männer behaupten, sich mit ihrer Sachverständigkeit nicht helfen zu können. — Freilich gehören Einsicht, Geschicklichkeit und Ausdauer dazu, ein Gewerbe so auszuwählen, einzurichten und zu betreiben, daß man darin eben so viel als irgend ein Mitbewerber allezeit leiste, und somit, durch die Fülle des Erzeugten, Gewinn für sich mit Nutzen für die Verbraucher verbinde. Aber weil es seine Schwierigkeit hat, bei freiem Markte, Kapital mit Gewinn zu verwenden, sollen Zollgesetze die Leichtigkeit verschaffen, Kapital zu verwenden mit einem Schaden, der auf die Verbraucher gewälzt wird? — Denn darauf läuft die Schutzzollweisheit eigentlich hinaus!

Wenn aber Eisenproduzenten, Spinner und Rübenzuckerfabrikanten, in Bezug auf die Schutzzollfrage keine Sachverständige sind, so stehen sie zu derselben doch in sehr naher Verbindung.

Sie sind dabei Interessenten.

Sie wollen, vermittelst der Zolleinrichtung, mehr Geld als sonst für ihre Waare erlangen.

Ihr Bemühen es zu bekommen ist eben so eifrig, als erklärlich.

Aber auch, auf der anderen Seite, sind Diejenigen, welche bei Handelsfreiheit mehr Waare für ihr Geld haben wollen, gleichfalls bei der Frage interessirt. Diese bemühen sich im Ganzen viel weniger, als sie es sollten; und ihre Sache wird am eifrigsten von Solchen verfochten, welche von den weiteren politischen und sozialen Folgen der Handelsfreiheit erfüllt sind.

Auf unbefangene Sachverständige dürfte man sich vergebens in dieser Frage berufen wollen. Von zwei Seiten treten Interessenten hervor, von denen jeder seine eigene Sache versteht. Doch ist das Zeugniß von Interessenten in eigener Sache mit gebührendem Mißtrauen aufzunehmen.

Eigentlich schwebt zwischen zwei Parteien ein Prozeß um Mein und Dein. Der Freihandelsmann verklagt den Schutzzöllner, daß dieser ihm einen Ueberpreis in Form eines Zollzuschlags abnimmt, ohne den Betrag an die Staatskasse zu liefern, weßhalb der Freihandelsmann denselben zum zweiten Mal, an den Staat, entrichten muß. Der Schutzzöllner beantwortet die Klage dahin: erstens, daß er keinen Ueberpreis nimmt; zweitens daß er den Ueberpreis zum allgemeinen Besten nimmt; drittens, daß er im Besitz der Befugniß ist, und seinen Geschäftsgewinn auf das Nehmen dieses Ueberpreises gegründet hat.

Die Volksvertreter sind Richter in diesem Prozesse. Ihr Urtheil haben sie aus den Akten und V. handlungen selbstständig sich zu bilden. Sie werden entscheiden nach Pflicht und Gewissen. Doch dürfen wir sie dabei wohl an eine Pflicht ermahnen, — an die Pflicht, die Aussagen der Zeugen und die Argumente der Advokaten auf beiden Seiten scharf zu prüfen, — eine gewissenhafte Kritik anzuwenden, — die bestimmte Bezeichnung, den

Digitized by Google

logiſchen Schluß, den erfaßten Knoten allemal zu unterſcheiden von dem doppelſinnigen Ausdrucke, dem inneren Widerſpruche, dem umgangenen Entſcheidungspunkte; — vor Allem aber ein wachſames Auge zu haben auf **die Phraſe**, welche ſtets das Zufluchtsmittel desjenigen Advokaten iſt, der mehr auf die Befangenheit der Richter, als auf die Haltbarkeit ſeiner Sache, rechnet.

Frankfurt, 30 Nov.

Der Vertreter der Danziger Kaufmannſchaft
bei der Verſammlung deutſcher Handelsſtände.

Digitized by Google

I.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß der Nationalversammlung hat seinen Bericht erstattet über die vom Handelsminister vorgelegten Grundzüge einer künftigen Reichs-Handelspolitik. „In Bezug auf dieselben glaubt er keine Anträge stellen zu sollen, indem eine konstituirende Versammlung offenbar keinen Anlaß hat, sich über allgemeine Grundsätze auszusprechen.“

Aber der volkswirthschaftliche Ausschuß schließt in sich die Häupter der handelsbeschränkenden Partei, denen es gelungen ist, den Herrn Eisenstuck aus Chemnitz, den hervorragendsten Verfechter ihrer Sache, zum Präsidenten des Ausschusses zu ernennen. Sie glauben, diese Gelegenheit wahrnehmen zu müssen, um einen Versuch zur Geltendmachung ihrer Grundsätze zu machen, und haben daher ihren Herrn Präsidenten beauftragt mit Abfassung eines Minderheitsberichts, welcher das ganze deutsche Gebiet einem einheitlichen Schutz- und Differenzialzollsystem unterwerfen lassen will. — Der Mann, die Stellung, der Auftrag und die Sache machen diesen Minderheitsbericht aus solcher Feder zu einem hochwichtigen Aktenstück.

Im Augenblick da unsere Central-Gesetzgebung erwägen soll, welcher Grundsatz bei dem in alle Erwerbsverhältnisse so tief eingreifenden Zollwesen zu befolgen sei, dürfen wir annehmen, daß die Häupter der handelsbeschränkenden Partei ihre beste Kraft entwickelt, und den kenntnißreichsten und klarsten Denker aus ihrer Mitte zum Wortführer erwählt haben, um ihre Sache so gründlich und folgerichtig, als sie es nur irgend vermögen, vortragen zu lassen.

Der erwähnte Bericht vom Herrn Präsidenten Eisenstuck ist also ein hochwichtiges Aktenstück, weil er uns zeigt, welches Maaß der Kenntniß und Gedankenklarheit über allgemeine Erwerbsverhältnisse der Sache jener Partei überhaupt zum Grunde liegt.

Der Herr Präsident sagt, er habe sich bei seinem Bericht vorgehalten: „Daß von der gedeihlichen Lösung der Zollfrage die ganze innere Kraft und materielle Wohlfahrt Deutschlands, das künftige Wohlbefinden von Millionen seiner fleißigen Bewohner abhängen wird.“ Wenn er sich dies wirklich vorgehalten hat, so mußte er sich auch die Vorsichtsregeln vorhalten, welche ihm zur ersten Pflicht wurden, ehe er, unter so unermeßlicher Verantwortlichkeit, sich an die Lösung einer solchen Frage wagte.

Die Pflicht gebot ihm, der Prüfung der übernommenen Sache eine strenge Selbstprüfung voranzuschicken.

Da er erkannte, daß ein einziger von ihm gemachter Trugschluß „das künftige Wohlbefinden von Millionen fleißiger Menschen“ in Gefahr brächte, so müßte er sich zuvörderst das Verhalten einprägen, wodurch sich der Gewissenhafte vor Irrthum zu bewahren strebt, wo es sich um das Wohl Anderer handelt, nämlich:

I. — a) den eigentlichen Zielpunkt der Aufgabe, von allen Nebendingen gesondert, genau zu bezeichnen und b) denselben durchweg festzuhalten;

II. — sorgfältig zu vermeiden: a) Ausdrücke mit doppeltem oder unbestimmtem Sinne, b) alle blos bildliche Bezeichnungen, c) Redensarten ohne klarbestimmten Sinn, sogenannte Phrasen;

III. — sich zu hüten vor Verwechselung: a) des Gesichtspunktes, b) der mittelbaren und unmittelbaren Folgen, c) der Ursache und Wirkung, d) des Mittels und des Zweckes;

IV. — sich zu enthalten jeder Vorwegnahme der des Beweises bedürftigen Punkte;

Digitized by Google

V. — erst dann Schlüsse zu ziehen, wenn alle einschlagenden Verhältnisse, a) vollständig zusammengefaßt und b) richtig gegen einander abgewogen sind;

VI. — alle Gründe durch wohlgeprüfte Belege aus der Erfahrung, insoweit solche vorliegen, zu erhärten.

Damit man ermesse, in wiefern der Herr Präsident (obwohl er sich das auf dem Spiele stehende Wohl von Millionen fleißiger Menschen vorgehalten haben will) bei Abfassung seines Gutachtens jener Vorschriften eingedenk war, werden die nachstehend eingeschalteten Zahlen auf die bezügliche Regel verweisen, wo Verstöße begangen worden sind.

Der Ausschuss hat sich vorgehalten, dass von der gedeihlichen Lösung seiner Aufgabe abhängig sind: (I a.)

„Aufgabe" für den Ausschuß ist es, zu prüfen, inwiefern Beschränkung des Handels und der Schifffahrt durch Zolleinrichtungen, dem Erwerbe der Deutschen zuträglich sey.

die volle Geltung einer Achtung gebietenden Stellung nach Aussen, (I b. II c. III a.)

Diese Ausdrücke zielen auf politische Größe hin, welche einen ganz anderen Zielpunkt, als den unserer Aufgabe, bildet.

die blühende Zukunft einer grossen Nation, (II b.)

— einfach ausgedrückt: größtmöglicher Erwerb für die Deutschen.

welche berufen ist, den ersten Rang in dem Verkehre der Völker (II a.) einzunehmen,

— „im Handelsverkehr," muß es heißen, damit nicht politische und commerzielle Beziehungen vermischt werden.

sobald sie es begreift, die Vortheile ihrer geographischen Lage *zu benutzen.*

Die Vortheile unsrer geographischen Lage begreifen, heißt: unsre Arbeitskräfte ungehindert solchen Productionszweigen nachgehen lassen, welche durch die Verhältnisse unseres Landes am meisten begünstigt sind. Die einzige Forderung der Freihandelspartei ist: „Lasset alle Production sich frei nach den geographischen und ethnographischen Verhältnissen überall einrichten!"

Die Nation ist berufen den ersten Rang einzunehmen sobald sie es begreift, die volle Ausbeutung der ihr zugetheilten Naturschätze (II a. IV) *zu erreichen,*

— wohl eine Hindeutung, daß Deutschland nach Versorgung mit Metallen lediglich aus deutschen Bergwerken trachten müsse. Aber der größtmögliche Erwerb für die Deutschen erheischt wohlfeilsten d. h. größtmöglichen Verbrauch von Metallen, erstens wegen Vermehrung des produktiven Kapitals, zweitens weil der Lohnerwerb bei weiterer Verarbeitung der halbfabrizirten Metalle viel beträchtlicher als bei dem Berg- und Hüttenbetrieb ist. — Uebrigens sind einem Volke diejenigen Naturschätze „zugetheilt," die, wo sie auch liegen, am wohlfeilsten d. h. am leichtesten für dasselbe erreichbar sind. Bei freiem Handel wären die Eisenschätze Staffordshires den Brandenburgern eben so gut als den Bewohnern von Middlesex zugetheilt; — Herr Borsig in Berlin genösse dieselbe Wohlthat billiger Versorgung als Herr Stephenson in London.

Digitized by Google

Die Nation ist berufen, den ersten Rang einzunehmen, sobald sie es begreift, die Intelligenz und Betriebsamkeit einer dichten Bevölkerung, im wohlverstandenen geeinigten Interesse (II a. c.) zur vollen ungeschmälerten Anwendung zu bringen (II a. c.) — (IV)

Der Ausdruck „volle und ungeschmälerte Anwendung“ deutet wohl darauf hin, daß alle Productionsgeschäfte betrieben werden sollen, sogar solche, bei deren Betreibung wir weniger Producte, als auf dem Wege der Einfuhr, erzielen, — was unseren Erwerb keineswegs fördert.

Der Ausdruck „geeinigtes Interesse“ deutet wohl darauf hin, daß der Eine künstlich erhöhte Preise zahlen solle, damit der And're ein mit erhöhten Kosten verknüpftes Gewerbe betreiben könne, — was unseren Erwerb keineswegs fördert.

Wo Einer aus der Tasche des Anderen lebt, ist zwar gleichsam geeinigte Kasse, aber kein geeinigtes Interesse.

Im „wohlverstandenen Interesse“ des größtmöglichen Erwerbs liegt es, daß jedes Gewerbe, welches nicht ohne künstlich erhöh'te Absatzpreise bestehen kann, gegen ein anderes vertauscht werde, welches bei den Preisen des freien Marktes lohnend ist.

Der Ausschuss ist aber auch der Ueberzeugung, dass dies hohe Ziel, (III d.)

Das bis hierher Gesagte enthält mehr unbestimmte Andeutung gewisser Mittel, als eine klare Bestimmung des Zieles.

dessen Erreichung einer der ersten Preise der Erhebung Deutschlands sein würde (II c.)

— dessen Erreichung davon abhängt, daß die Erhebung Deutschlands die Handelsgesetzgebung in die Hände von Männern mit einigem Verstande für Volkswirthschaft bringt.

dem deutschen Volke abermals entrückt werden wird, wenn es nicht gelingt, die handelspolitischen Irrthümer und Fehlgriffe vollständig zu beseitigen, durch deren Anwendung in den letzten Dezennien (II a. IV) die materiellen Interessen der deutschen Bruderstämme gewaltsam von einander getrennt, und sich gegenseitig entfremdet worden sind (II c. III a.)

Handelspolitische Fehlgriffe verrathen sich durch erfolgende Hemmung des Erwerbs. Wo also sind mehr Fehlgriffe begangen worden, — in Oesterreich oder in Mecklenburg? — in Schlesien oder in Hannover?

Im Erwerbe giebt es nur ein Band der Einigung: die Wohlthat billigster gegenseitiger Versorgung. Der Zwang, einem gewissen Produzenten mehr zu bezahlen, als wofür wir uns anderwärts versorgen können, ist ein so empörender Eingriff in unseren Erwerb, daß keine Rücksicht auf Stammverwandschaft uns damit versöhnen kann. In den letzten Dezennien ist die Wegräumung der Mauthgrenzen, welche noch die materiellen Interessen der deutschen Bruderstämme gewaltsam trennen, die Herstellung eines zolleinigen Deutschlands nur dadurch verhindert worden, daß Oesterreich in höchstem, und der Zollverein in hohem Grade darauf bestanden, die Grenzzolleinrichtung zur Beschaffung einer Einnahme für einzelne Produzenten zu mißbrauchen, anstatt dieselben, wie im Steuerverein und Holstein, möglichst nur zur Erhebung einer Staatseinnahme zu gebrauchen. Unter dem Prinzipe „gerechter Finanzzölle“ wäre Verkehrseinheit allezeit herzustellen gewesen. Und nur unter allseitiger Annahme dieses Prinzips wird Zolleinheit für ein politisch geeinigtes Deutschland jetzt herzustellen sein.

Das hohe Ziel wird abermals entrückt, wenn ferner nicht die wahre Erkenntniss von den unermesslichen Vortheilen (IV) einer einheitlichen

„Kommerzielle und gewerbliche Kraft“ ist die in den Einzelnen liegende Kraft, Handel und Gewerbe zu betreiben. Der Herr Präsident aber hat hier im Sinne eine Kraft der Staatsbehörden, Handel und Gewerbe auf ein gewisses System zu beschränken.

Digitized by Google

commerziellen und gewerblichen Kraft (II c.) nach Innen und Aussen, zu einem gleichzeitigen bereitwilligen Entgegenkommen der seither zersplitterten Theile auffordert.

Das hohe Ziel wird abermals entrückt, wenn nicht Erkenntniss der Vortheile einheitlicher Kraft zum Entgegenkommen auffordert, und selbst die Opfer vergessen lässt, welche nothwendiger Weise vorübergehend (IV) von der einen oder der anderen Seite gebracht werden müssen,

Er braucht das Wort „kommerziell“ d. h. „handeltreibend“ um „handelsbeschränkend“ zu bezeichnen!

Ehe aber von den unermeßlichen Vortheilen einer einheitlichen Kraft zur Beschränkung des Handels geredet wird, müßten die Vortheile der Handelsbeschränkung überhaupt bewiesen sein.

Gewiß wäre es unseren Stammverwandten in Holstein, Hannover, Mecklenburg und den Hansestädten ein Opfer, für 3 Rthlr. nur 50 Pfund schlesisches oder rheinländisches Stangeneisen, anstatt 100 Pfund englisches oder schwedisches Stangeneisen, — für 10 Rthlr. nur 70 Pfund magdeburger Zucker, anstatt 100 Pfund Colonialzucker, — für 22 Rthlr. nur 73 Pfund badisches Baumwollengarn anstatt 100 Pfund englischen Twist nehmen zu müssen.

Daß dies Opfer ein vorübergehendes wäre, mußte der Herr Präsident beweisen, nicht voraussetzen; — er mußte bestimmt darthun, innerhalb welcher Zeit der Kelch des Schutzes an uns vorübergegangen sein dürfte, damit wir einen Maaßstab für die Größe des Opfers hätten. Offenbar würden die einem von gewisser Seite projektirten deutscheinigen Schutzsystem unterworfenen Konsumenten das Opfer so lange bringen müssen bis das deutsche Eisenerzlager so ergiebig als das englische, die magdeburger Rübe so zuckerreich als das tropische Rohr, die deutsche Spinnerei, vor dem Sporn der ausländischen Concurrenz geschützt, so betriebsam sein wird, als die ausländische, welche, täglich zu neuem Fortschritt gedrängt, seit ein paar Jahren Verbesserungen gemacht hat, die das ganze Gewerbe im Auslande gleichsam revolutionirt, aber in Deutschland noch kaum Berücksichtigung gefunden haben. In den verbesserten englischen Spinnereien liefert der Arbeiter 66 Centner Twist mittler Feinheit jährlich; in Deutschland bei veralteten Einrichtungen angeblich nur 20 Centner. Kein Wunder daß der deutsche Spinner, obwohl er jedem Arbeiter durchschnittlich 2 Rthlr. 20 Sgr. oder 4 fl. 40 kr. weniger Wochenlohn als der Engländer zahlt, bei solchem Betrieb einen Zuschuß beanspruchen muß. Nach vieljährigem Zollschutz, den er als Mittel zur Verbesserung seines Betriebs forderte, steht der deutsche Spinner jetzt weiter als zu Anfang hinter seinem Concurrenten zurück; — auch kein Wunder! — *denn Zollschutz ist offenbar zunächst ein Mittel, um einen unverbesserten Betrieb fortzusetzen.*

Erfahrungsmäßig haben die beschützten Fabrikanten, nachdem sie lange den Schutz genossen hatten, nur Erhöhung, niemals Erniedrigung desselben gefordert. In diesem Jahre fordert Herr Eisenstuck für sie Erhöhungen in einem bisher bei uns nie gekannten Maaße. Und doch soll der Schutz nur etwas Vorübergehendes sein!

Welches Jahr des Heils dürften wir demnach, aus bisheriger Erfahrung rechnend, als dasjenige bezeichnen, in welchem die Schutzzöllner ihr Lied ausgesungen haben und uns zurufen werden:

Claudite jam rivos, pueri. „Macht die Taschen zu, Ihr willige Opferer,“
— sat prata biberunt. „Eure Schützlinge haben genug geschluckt!“

Das hohe Ziel wird abermals entrückt, wenn nicht die Erkenntniss der Vortheile einheitlicher Kraft die Opfer vergessen lässt, welche gebracht werden müssen, um die,

Der Ausdruck „augenblicklicher Schaden“ bedeutet hier einen Schaden, der augenblicklich eintritt, nicht aber einen solchen, der augenblicklich wieder verschwindet, — was sehr zu merken ist.

Der Ausdruck „Vortheile endlicher Vereinigung“ ist doppelsinnig; — denn man vereinigt sich zu verschiedenen

Digitized by Google

allen scheinbaren oder wirklichen augenblicklichen (II a.) Schaden überwiegenden Vortheile (IV) endlicher Vereinigung (II a) zu erlangen.

Das Ziel wird entrückt, wenn man nicht die Opfer vergisst, welche gebracht werden müssen, um überwiegende Vortheile zu erlangen, und die Grösse des deutschen Ackerbaues, Handels und Gewerbes, — dieser gemeinsamen Grundsäulen der Blüthe aller civilisirten Staaten (II b. c.) — in ihrem ganzen Umfange (II a.) dem Vaterlande zu sichern.

Maaßregeln, und daher mußte bestimmt gesagt werden, aus welcher Maaßregel, zu der man sich vereinigt, der Vortheil erfolgen soll. Da von den „gewaltsam von einander getrennten materiellen Interessen deutscher Bruderstämme" und „den seither zersplitterten Theilen Deutschlands" die Rede ist, denkt sich der unbefangene Leser, unter „endlicher Vereinigung," zunächst: Wegräumung der, den Verkehr zwischen deutschen Bruderstämmen noch hemmenden inneren Mauthlinien, also Vereinigung, um ein beträchtliches Stück Handelsfreiheit zu gewinnen. Die vortheilhaften Erfolge dieser Vereinigung sind einleuchtend und eines Opfers werth. Aber diese Stelle bezieht sich hauptsächlich auf die Erfolge einer Vereinigung zum Beschränken des Handels mit dem Auslande. Es mußte also erst bewiesen werden, daß die Erfolge solcher vereinigten Beschränkung vortheilhaft wären. Der Herr Präsident durfte nicht, durch Zusammenwerfen des Unbestreitbaren mit dem Bestrittenen, eine Beistimmung zu erschleichen, und die Hauptfrage vorwegzunehmen versuchen.

Wenn hier von „Größe" und „Grundsäulen (?) einer Blüthe" und „Sicherung im ganzen Umfange" gesprochen wird, darf man dies alles nicht für bloße Ueppigkeit des Styls halten. In der scheinbar losen Rhetorik des Herrn Präsidenten ist eben so viel Methode, als in Hamlets Verrücktheit, für Denjenigen erkennbar, der nur weiß, „wann der Wind aus Südwest bläst." — Wo uns seine Phrasen keinen bestimmt gestalteten Begriff darbieten, sollen sie dazu dienen, die Schattengestalt irgend eines noch verdeckt stehenden Gedankens aufzufangen und vor unseren Blick zu führen, damit das Ding später, bei seinem leibhaften Herausrücken, uns nicht allzu „fragwürdig" vorkomme.

Auf der Phrase: „Größe des Handels und Gewerbes in ihrem vollen Umfange dem Vaterlande zu sichern" erblicken wir die Silhouette einer Forderung, den Handel solchen Gewerbsprodukten ausschließlich zu sichern, welche innerhalb des Umfangs des Vaterlands verfertigt werden.

Die Zusammenstellung von Ackerbau und Gewerbe, welche allerdings gemeinsame Grundsäulen des volkswirthschaftlichen Baues sind, wenn Keiner vom Anderen Opfer fordert, — die Hervorhebung „überwiegender Vortheile" für den Ackerbau nach überstandenem Schaden „endlicher Vereinigung" zum Vortheuern seiner Bedürfnisse, — dies alles enthält die Annahme, daß der Ackerbau schon lebhaft überzeugt ist, wie vortheilhaft es für ihn sei, durch unabsehbare Opfer, gewisse Fabrikanten reich zu machen, damit sie ihm mit seinem eigenen Gelde seine Produkte abkaufen können! — Eine „blühende Industrie" ist ein Segen für den Ackerbau; aber eine Industrie, welche Zuschüsse bedarf, weil ihre Produkte nicht die Kosten werth sind, ist keine „blühende," — sie ist eigentlich eine Almosenempfängerin. Die Schutzzöllner empfehlen eigentlich dem Ackerbau, sich Kunden durch großartige Almosenspenden zu sichern!

Eine erwerbreiche Industrie, um die es dem Ackerbau zu thun ist, entsteht am sichersten dann, wenn Handelsfreiheit das Kapital nöthigt, sich denjenigen Gewerben zuzuwenden, welche am meisten durch die Landesverhältnisse begünstigt sind, und demnach dem Ackerbau für seine Produkte die reichlichste oder wohlfeilste Versorgung seines Bedarfs sichern können. Ein einziger Blick auf die Ausfuhrlisten überzeugt uns, daß sich in Deutschland dergleichen Produktionszweige, die mit Allerwelt concurriren können, genug befinden, um unter Handelsfreiheit, für Anwendung aller deutschen Kapitalien, ein Feld darzubieten, dessen Grenzen eben so weit, als die des menschlichen Fortschritts überhaupt, sich erstrecken.

Digitized by Google

Als den obersten Zweck, welcher die Grundlage der deutschen Handelspolitik zu bilden hat, erkennt der Ausschuss, mit dem Handelsminister, die Freiheit des Verkehrs, zwischen Deutschland und den fremden Nationen, an,

„Zweck" ist dasjenige, zu dem man hinstrebt; „Grundlage," ist dasjenige von dem man ausgeht, oder was man unter sich hat; das „Oberste" ist was über Allem steht. Wie wir nun ersehen, will der Herr Präsident, daß die deutsche Handelspolitik „Freiheit des Verkehrs" *vor* sich und *hinter* sich, *über* und *unter* sich, aber gar nicht in sich habe! —

aber er betrachtet die wahre Freiheit des Handels (II a. III a.) als unerreichbar,

„Wahre Freiheit des Handels" heißt so viel als: „zollfreie Einfuhr bei allen Nationen." Diese ist allerdings nicht durch einen Beschluß unserer Gesetzgebung erreichbar. Wohl aber ist freiere Einfuhr *bei uns* sogleich durch einen Beschluß zu erreichen. — Auch hatte der Ausschuß sich mit Dem, worüber wir beschließen können, und nicht mit Dem, was außer unserer Kompetenz liegt, — also nicht mit der „wahren" sondern mit der *erreichbaren* Handelsfreiheit, zu beschäftigen.

Die von allen Nebendingen zu sondernde und durchweg festzuhaltende Frage lautet:

„*In wie fern ist Beschränkung der Einfuhr fremder Erzeugnisse in unser Land, durch Auflegung von Zöllen, dem Erwerbe der Deutschen zuträglich?*"

Wenn nun der Herr Präsident Handelsfreiheit nur insofern befürwortet, als sie zu einer allseitigen wird, so liegt dem Stellen dieser Bedingung die Annahme zum Grunde, daß, bei Freigebung der Einfuhr unsererseits, ohne entsprechende Erleichterung seitens anderer Länder, wir vom Auslande einen viel größeren Produktenbetrag empfangen würden, als welchen wir an dasselbe abzusetzen könnten. Dieß durfte aber der Ausschuß nicht vorweg annehmen, sondern mußte es beweisen; denn es ist gerade der Punkt, von dessen klarer Feststellung die Entscheidung der Streitfrage abhangen sollte. — Die Freihandelsmänner behaupten: „Ein Land kann nicht, beim Handelsverkehr, durchschnittlich einen größeren Produktenwerth einführen, als welchen es ausführt *). Vorkommende Schwankungen gleichen sich bald wieder aus. Der Werthsbetrag der ausgeführten Erzeugnisse muß in gleichem Maaße wachsen, wie der Werthsbetrag der eingeführten Erzeugnisse wächst. Eine Beschränkung des Einfuhrwerths bedingt nothwendig eine gleichgroße Verminderung des Ausfuhrwerths." — Die Freihandelsmänner schöpfen für diese Behauptung viele Gründe aus den natürlichen Gesetzen der Werthsbewegung; und die sorgfältigste Aufzeichnung und Vergleichung der wirklich ein- und ausgehenden Beträge hat die Behauptung überall bestätigt **). Wenn aber unseren Produzenten für jeden ihnen entrissenen Absatz im inländischen

*) Die Fälle, wo Bewohner eines Landes Eigenthum außerhalb desselben besitzen, fremde Kapitalisten in's Land ziehen, das Land Anleihen macht oder Subsidien empfängt, gehören nicht zum Handelsverkehr.

**) Der Bericht eines englischen Parlamentsausschusses vom 12. Juli 1847, über den Handel mit China, giebt hierüber wichtigen Aufschluß. Die britischen Ausfuhren nach China betrugen 1845 und 1846 etwa 39 Millionen Dollars; die britischen Einfuhren aus China betrugen etwa 27 Millionen Dollars. Hier war also ein Handel, welcher nach der Merkantiltheorie den größten Vortheil für England gebracht haben müßte. Aber die englischen Kaufleute wurden dabei bankerott, und deßhalb wurde eine Untersuchung der Quelle ihrer Noth angeordnet. Der Absatz britischer Fabrikate in China minderte sich von 1843 bis 1846 um 20 Prozent, obwohl weder Mangel an Begehr, noch Concurrenz anderer Nationen denselben beschränkte. Die Ursache war lediglich Mangel an Ausfuhrprodukten aus China, welches nur Thee, Seide und einige Kleinigkeiten darbot. Die englischen Kaufleute, welche nicht ein todtes Geldkapital über das Meer transportiren wollten, trieben die Einkaufspreise solcher Retouren so hoch, daß sie beim Verkaufe Verlust hatten; der Begehr nach Wechseln auf Europa trieb den Cours auf eine nachtheilige Höhe; die Engländer halfen sich zwar zum Theile mit Wechseln auf Amerika und andere Länder, welche nur für etwa 5 Millionen Dollars nach China gesandt und für 10 Millionen Dollars von dort bezogen hatten; aber immer blieb eine Bilanz von 7 Millionen Dollars, wofür nur Silber zu haben, eine Waare, deren Versendung nach England mit Verlust verknüpft war. Die Engländer mußten also ihre Waarensendungen nach China einschränken auf das Maaß dessen, was die englischen Einfuhrzölle ihnen gestatteten von chinesischen Produkten zu verbrauchen. Obwohl China als höchsten Zoll 10 Prozent ansetzte, während England den Thee mit 200 bis 350 Prozent besteuerte, fand die „Ueberschwemmung" China's, trotz seiner einseitigen Befreiung der Einfuhr, ihre baldige nothwendige Grenze, — und die Kosten der Ausgleichung trug England.

Digitized by Google

Markte, ein gleichgroßer Absatz ans Ausland werden muß, dann schwindet das Bedenken gegen einseitige Erleichterung der Einfuhr, welche uns jedenfalls in den Stand setzt, den Betrag unseres Guthabens im Auslande in solchen Erzeugnissen zu entnehmen, von denen wir verhältnißmäßig die reichlichste Menge dafür bekämen, — was für den Erwerb der Deutschen zu wichtig wäre, als daß der Ausschuß diesen Punkt umgehen durfte.

Aber er betrachtet die wahre Freiheit des Verkehrs als unerreichbar, so lange Deutschland nicht seine vollen Produktionskräfte (II a.) nach Innen und Aussen entwickelt hat, (II c.)

Entwicklung „seiner vollen Produktionskräfte" bedeutet in der Schutzzöllner-Sprache „Erzwingung der Produktion aller Fabrikate," — sogar solcher, von denen wir dabei weniger, als auf dem Wege der Einfuhr, erzielen. Aufgabe der Volkswirthschaft ist es aber: „die Produktion größter Fülle mit unseren Kräften zu entwickeln." Die zu lösende Frage ist: ob die Eröffnung unseres Marktes der freien Concurrenz, welche unsere Produktionskräfte zur angestrengtesten Betreibung lediglich der von den Landesverhältnissen am meisten begünstigten Zweige nöthigt, das Mittel sei, mit unseren Kräften die Produktion größter Fülle zu entwickeln?

Wahre Freiheit des Verkehrs unerreichbar so lange Deutschland nicht seine volle Produktionskräfte entwickelt hat, um den fremden Staaten gegenüber ebenbürtig und gleich stark (II b.) verhandeln zu können. (III a.)

„Handeln" und nicht „Verhandeln" ist unser Zweck. Der Herr Präsident nimmt, als ausgemacht, an, daß wir die Erweiterung unseres Handels hauptsächlich durch Verhandeln erlangen und, um erfolgreich verhandeln zu können, unsere Einfuhr beschränken müssen. Dies sind gerade die Hauptstreitfragen der Handelspolitik, die nicht präjudizirt werden dürfen. England, welches seinen handelspolitischen Unterhandlungen den stärksten Nachdruck zu geben vermag, hat seine so lange fortgesetzten Versuche zur Erweiterung des Handels durch Verträge für gegenseitige Gewährungen, als völlig eiteles Bemühen, aufgegeben. Sir Robert Peel erklärte nachdrücklich bei seinen Zollherabsetzungen: Seine reiche Erfahrung habe ihn überzeugt, daß ein Land eine Maaßregel, die ihm einen Vortheil brächte, nicht um einen Tag versäumen dürfe in der Erwartung, durch Verschieben, andere Länder zu Maaßregeln zu veranlassen, die noch einen zweiten Vortheil brächten; das Warten, bis man zwei Vortheile auf einmal erreicht, sei der Weg zum Verfehlen beider. England habe es sich daher zum Prinzipe gemacht, seine Tarifgesetze lediglich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des eigenen Landes, ganz unbekümmert um die Schritte fremdländischer Handelspolitik, festzustellen. Das britische Ministerium habe also große Erleichterung der Einfuhr fremder Produkte beschlossen, weil es dieselbe als zuträglich für den englischen Erwerb erkenne; es habe nicht erst von fremden Staaten dafür Gegengewährungen auszubedingen versucht, sondern es verlasse sich darauf, daß der für England aus freierer Einfuhr erfolgende Gewinn sicherer und schneller, als alle Diplomatie, die anderen Regierungen bestimmen werde, dem Beispiele zu folgen.

Ehe der Ausschuß „das Verhandeln" als große Aufgabe der Handelspolitik hinstellte und, als Mittel dazu, die an sich nachtheiligen Einfuhrbeschränkungen empfahl, mußte nachgewiesen werden, daß diplomatisch schwache Nationen es nicht vermögen, sich jetzt unter die meistbegünstigten zu stellen und sich alle Rücksicht zu verschaffen, welche Mächtige zu ertrotzen sich den Schein geben möchten.

Wahre Freiheit des Verkehrs unerreichbar so lange Deutschland nicht fremden Staaten gegenüber ebenbürtig und gleich stark verhandeln könne, nach dem allgemeinen Grundsatze, dass freier Verkehr im wahren Sinne (II a.)

Zwischen Individuen auf ungleichen Stufen der Bildung und Lebensstellung kann allerdings nicht freier geselliger Verkehr, oder vertrauter Umgang stattfinden. Aber welcher Schluß läßt sich daraus für Handelsverkehr ziehen? Sollen etwa Vornehme und Geringe, Gelehrte und Ununterrichtete, rohe Arbeiter und geschickte Handwerker nicht unter einander kaufen und verkaufen? — Sollen etwa

Digitized by Google

wie zwischen Individuen, so zwischen Staaten, nur da denkbar ist, wo beide Theile gleich kräftig und Achtung gebietend einander gegenüber stehen. (III a. II c.)

Um diese Stellung, *in der man ebenbürtig und gleich stark Fremden gegenüber verhandeln könne*, für Deutschland zu gewinnen, ist die Anwendung aller derjenigen Mittel erforderlich, welche den deutschen Arbeitserwerb in allen Fächern (III a.) *zur höchsten Blüthe bringen.*

die Einwohner eines staatlich mächtigen und die Einwohner eines staatlich ohnmächtigen Landes ihre respectiven Produkte nicht an einander verkaufen? Und wenn auch einem Volke auf niedriger Kulturstufe freier Handelsverkehr mit einem Volke von höchster industrieller Ausbildung eröffnet wird, wessen Lebensbefriedigung wird wohl dadurch am auffallendsten erweitert?

Die auf Handelsbeschränkung fußende diplomatische Stellung, auf die bisher gezielt ward, ist keineswegs als ersprießlich für den größtmöglichen Erwerb der Deutschen dargethan worden. Die Worte „höchste Blüthe des deutschen Arbeitserwerbs in allen Fächern" zeigen ferner, daß eine Stellung Deutschlands gedacht wird, in welcher es alle Fabrikate eben so wohlfeil als irgend ein anderes Land herstellen solle. Alsdann, da nämlich aller Nutzen vom Einführen fremder Fabrikate aufgehört hätte, dürfte die Freiheit der Einfuhr beginnen! Nur gerade so lange als man einführen möchte, soll man es nicht dürfen! — Es ist ferner gar nicht bewiesen worden, daß es überhaupt Mittel giebt, in Deutschland die Herstellung aller Fabrikate eben so wohlfeil als anderwärts zu bewerkstelligen.

Aber warum soll die deutsche Arbeit in allen Fächern, und nicht vorzugsweise in solchen Fächern Erwerb suchen, in denen sie am meisten begünstigt ist? Warum nicht zwischen dem Deutschen und dem Engländer dieselbe Arbeitstheilung benutzen, die zwischen zwei Deutschen für beide sich so vortheilhaft erweiset? — Diese Grundfrage hat der Herr Präsident übergangen.

Zur Erlangung von Ebenbürtigkeit im Verhandeln sind Mittel erforderlich, welche den Absatz deutscher Erzeugnisse im Inneren und nach dem Auslande, *zur höchsten Blüthe bringen.*

Ein Einfuhrzoll bewirkt, daß der Preis einer Waare sich innerhalb eines Landes höher als im Auslande stellt. Der Preis muß aber niedriger im Inneren als im Auslande stehen, wenn eine Waare ausgeführt werden soll. — „Schützen" heißt: fremde Concurrenz abwehren. „Ausführen" heißt: fremde Concurrenz aufsuchen. Was man beschützen muß, kann nicht ausgeführt werden, und was man ausführen kann, bedarf keines Schutzes.

Rückt man nun den Schutzzöllnern den Widerspruch zwischen „Schützen" und „Ausführen" vor, dann räumen sie ein, daß sie nicht beide als gleichzeitig möglich ausgeben wollen, sondern nur meinen, daß die Ausfuhr erst entstehen solle, wenn der Schutz alles Dasjenige, was sie uns davon versprechen, verwirklicht haben wird. Sie sagen nämlich: Erhöhet durch Eingangszoll den Preis der Fabrikate, welche das Ausland wohlfeiler liefert als wir, damit wir uns auf das Gewerbe werfen können; erleichtert uns das Unternehmen und die Entwickelung; und wenn auch Anfangs unsere Einrichtungen unvollkommen, unsere Leistungen mangelhaft, unsere Produkte theurer sind, werden wir, durch starke Concurrenz untereinander, uns gegenseitig nöthigen, unseren Betrieb so zu vervollkommnen, daß wir am Ende wohlfeiler, als der Ausländer fabriziren, also in's Ausland ausführen werden.

Wenn aber sicher anzunehmen ist, daß bei uns ein Fabrikationszweig, binnen absehbarer Zeit, wohlfeilere Produkte als das Ausland liefern könnte, dann besitzt unser Land für jenes Gewerbe ersichtliche begünstigende Verhältnisse. Für das rechtzeitige Ergreifen eines solchen Gewerbes bedarf es nicht einer Prämie aus den Taschen der Consumenten zur Aufmunterung; denn sobald die Kapitalisten Beschäftigung für neue Mittel suchen müssen, werden sie sich auf jenes Gewerbe werfen, falls nicht ein besseres sich darbietet. Bewirkt also der Schutzzoll eine frühere Ergreifung des

Digitized by Google

gedachten Gewerbes, ruft er dasselbe hervor während noch Kapitalsanlagen zu finden sind, welche ohne Belastung der Consumenten rentiren, so fördert er nicht den Erwerb. Indem aber der Schutzzoll hohe Preise schafft, mindert er die Nöthigung, die Anlagen mit Rücksicht auf wohlfeilstes Produziren, also die möglichst zweckmäßige Einrichtung zu machen. Das Vorgeben, daß es nur darauf ankomme, viele Fabriken zu haben, gleichviel wo und wie angelegt, indem es leicht sei, die unzweckmäßigen nachher zweckmäßig zu machen — dies ist der plumpeste aller Täuschungsversuche. Mißgriffe bei der ersten Anlage sind bekanntlich die allerschlimmsten. Und darum ist, zur Verhütung derselben, gerade beim Anfangen eines Gewerbes die Concurrenz am meisten nöthig. Ohne Schutzzölle wären die für Deutschland sich eignenden Fabriken genöthigt gewesen, sich an einzelnen, nämlich an der einem besonderen Zweige günstigsten Lokalitäten zusammen zu gruppiren, was für Fabrikbetrieb ein Hauptvortheil ist. Unter dem Schutzzoll sind sie sporadisch entstanden, nicht etwa wo die Lokalität sich dem Betriebe günstig, sondern, wo sich ein Kapitalist geneigt zeigte, aus den künstlich erhöhten Preisen Nutzen zu ziehen. Solche Unternehmer, unfähig mit den seitherigen Vervollkommnungen des Gewerbes Schritt zu halten, rufen jetzt nach noch höheren Zöllen. — Ganz unlogisch ist es, wenn gesagt wird, ein Schutzzoll erleichtere ein Unternehmen. Nicht die Schwierigkeit der Sache, sondern blos die Bedenklichkeit des Unternehmungslustigen wird durch den Schutzzoll vermindert. Also erleichtert der Schutzzoll nicht das Unternehmen, sondern blos den Entschluß. Die Frage ist, ob verminderte Berücksichtigung der Schwierigkeit bei Gewerbsunternehmungen dem Erwerbe im Ganzen förderlich sei? — Eben so unlogisch ist es, zu sagen, ein Schutzzoll fördere die Entwickelung eines Gewerbes; denn „Entwickeln" heißt hier: Mißgriffe, Unvollkommenheiten und Verschwendungen beseitigen; mit einem Worte: täglich besser wirthschaften lernen. Dies wird nicht dadurch gefördert, daß eine besondere Entschädigung aus der Volkstasche gegeben, d. h. auf allgemeine Kosten gewirthschaftet wird. Der Einfluß des Schutzzolls auf Wahl, Einrichtung und Betrieb eines Gewerbes beweist, daß er nicht ein Mittel sein kann, „unseren Absatz nach dem Auslande zur höchsten Blüthe zu bringen."

Zur Erlangung von Ebenbürtigkeit im Verhandeln sind Mittel erforderlich, welche den Absatz deutscher Erzeugnisse im Inneren und nach dem Auslande, und eben damit die Fähigkeit des Landes, zum Bezuge seiner Bedürfnisse an fremden Erzeugnissen zur höchsten Blüthe bringen.

In einem bald folgenden Satze heißt es: „Der Absatz deutscher Erzeugnisse nach dem Auslande, und somit auch die Fähigkeit des Landes, auswärtige Erzeugnisse zu bezahlen." Hiermit wird bestimmt ausgesprochen, daß der Betrag der Einfuhr seine Schranke in dem Betrage der Ausfuhr hat. Da nun unsere Ausfuhr eine Einfuhr für das Ausland bildet, muß sich auch der Satz umkehren lassen. Demnach bestimmt die Einfuhr auswärtiger Erzeugnisse in Deutschland die Fähigkeit des Auslandes, deutsche Erzeugnisse zu bezahlen. Sobald man zugiebt, daß Beschränkung der Einfuhr die Ausfuhr entsprechend beschränkt, muß man auch einsehen, daß das handelsbeschränkende System nur darin besteht, Gewerben, welche im Weltmarkt festen Fuß gewonnen und einer unabsehbaren Ausdehnung fähig sind, den Absatz zu rauben, um Gewerbe zu stützen, welche nur für den inländischen Bedarf arbeiten können.

Die ganze Freihandelspolitik beruht auf der Einsicht, daß eine Erweiterung der Einfuhr eine entsprechende Ausfuhr von Erzeugnissen zur Folge haben muß; daß also ein Land nur für vortheilhaftes Kaufen zu sorgen habe, indem es den Anderen die Sorge überläßt, sich Gleichwertbe für das Gegebene von ihm zu entnehmen, was augenscheinlich auch ihre Sache ist. Hiemit aber ändert sich auch die ganze Staatenpolitik. So lange eine Nation von der Idee beherrscht ist, daß sie sich, anders als durch den Sieg ihrer Wohlfeilheit, Absatz zu erringen habe, muß sie nach Gewalt über das Ausland trachten, Gebietseroberungen machen, Consumenten sich unterwerfen, Kolonien erwerben, die Waaren Anderer daraus verdrängen, oder andere Staaten unter eine Suprematie bringen wollen, welche diese zu

Digitized by Google

ihr in das Verhältniß von Kolonien versetze; — sie bedarf hierzu einer großen Land- und Seemacht; auch erregt der von ihr verfolgte Zweck überall Eifersucht, Feindschaft und Haß, gegen welche sie sich vorsehen und vertheidigen muß. Eine weniger mächtige Nation, welche nicht so angreifend auftreten kann, glaubt wenigstens ihre ganze staatliche Macht zur Abwehr solcher Angriffe aufbieten zu müssen, und strebt, im vermeintlichen Interesse ihres Erwerbs, nach „einer gleich starken, Achtung gebietenden, ebenbürtigen Stellung.“ Auf solchem Wahn beruht das für die Völker so verhängnißvolle System des bewaffneten Friedens.

Sobald man seiner Handelspolitik vorzugsweise die Erleichterung des Einkaufs zur Aufgabe stellt, bedarf es keiner Staatsgewalt mehr. Der Käufer ist überall willkommen und wird von Allen in Schutz genommen und auf das Zuvorkommendste behandelt. Und warum sollte die Handelspolitik einer Nation nicht diese Maxime befolgen? Der Handel einer Nation ist nur die Summe der Handelsgeschäfte aller Einzelnen in der Nation. Und thatsächlich verfährt jeder Einzelne nur nach jener Maxime. Kaufmann oder Fabrikant, er kann activ nur beim Einkauf verfahren, indem er das ihm Passende aufsucht, wählt und nach eigener Willensentschließung besorgt. Beim Absatz beschränkt sich seine Activität auf Sorge für die Qualität der Waare und Darbietung derselben; er vermag nicht den Verkauf irgendwie zu erzwingen, sondern muß sich dabei lediglich auf den Grad des Nutzens verlassen, den seine Waare Anderen bieten möge. Da aber Alle Bedürfnisse haben, deren Befriedigung Ziel ihres Bemühens ist, kann Jeder der Abnahme gesichert sein, wenn er nur gesuchte Befriedigungsmittel darbietet, was nothwendig seine Aufgabe ist. — Sind unsere Waaren die wohlfeilsten und am besten für die Bedürfnisse zugerichtet, dann werden fremde Kaufleute eben so begierig als unsere eigenen sein, sie uns abzunehmen und in ihren Schiffen fortzuführen. Theure und nicht zusagende Waare mögen wir in deutschem Schiffe und unter deutscher Flagge versenden, und am Landungsorte von einem Reichsconsul mit schwarz-roth-goldener Kokarde noch so feierlich empfangen lassen, deßhalb kauft kein Mensch nur ein einziges Stück mehr davon; und wenn selbst ein ganzes Geschwader deutscher Kriegsschiffe vor dem Hafen liegt, so wird die Waare mit Seelenruhe besehen und befühlt, und genommen oder gelassen lediglich nach der Preiswürdigkeit des Gegenstandes, und ohne alle Rücksicht auf die Ruhmwürdigkeit unserer Seemacht. Werden aber die Kosten einer Kriegsflotte auf den Preis der Waaren geschlagen, dann wirken sie allerdings auf den Absatz, nämlich erschwerend. Die englischen Fabrikanten sind zur Einsicht gelangt, daß sie viel mehr Waare verkaufen würden, wenn diese nicht vertheuert würde, durch die Kosten der großen Kriegsmarine, und aller Gouverneure und Beamten und Soldaten in den Colonien, welche für Absatz britischer Industrieprodukte wirken sollen, aber in Wirklichkeit den britischen Industriellen aufzehren. Es bildet sich in England eine neue League gegen den bewaffneten Schutz und gegen Zollschutz. — Nur weil Leute nicht hören mögen, daß Hilfe für sie zunächst durch ihre eigene Anstrengung verschafft werden muß, machen sie sich allerlei fantastische Vorstellungen über Beförderung ihres Erwerbs durch Anstrengung der Staatsmacht.

Zur Erlangung von Ebenbürtigkeit im Verhandeln sind Maassregeln nöthig, welche den deutschen Absatz im Inneren und nach dem Auslande, und eben damit die Fähigkeit des Landes zum Bezuge fremder Erzeugnisse zur höchsten Blüthe bringen, mit welcher stets die grösstmöglichste Ausdehnung der Landwirthschaft, des Gewerbfleisses und des Handels der Nationen, und somit die volle Entfaltung aller ihrer materiellen Kräfte verbunden ist.

Unsere „materiellen Kräfte aufs vollste entfalten“ heißt: die größte Produktion mit denselben bewirken. Das einzige Mittel hiezu ist Freigebung der Einfuhr, welche alle materiellen Kräfte zu den produktivsten Verwendungen treibt. — Mit einem Kostenaufwand von 5 Rthlr., Eisen zum Werthe von $2\frac{1}{2}$ Rthlr. erzeugen, oder mit 10 Rthlr. Kosten eine Spinnarbeit, die nur 7 Rthlr. werth ist, verrichten, heißt doch nicht materielle Kraft entfalten!

Digitized by Google

Dass Deutschland, in Folge seiner Zersplitterung, noch weit entfernt ist von einer solchen Entwickelung,

Welcher Entwickelung? — Entwickelung diplomatischer Macht, oder industrieller Leistungen? Beide werden vermischt, indem angenommen wird, daß diese von jener abhängt, was bestritten wird. Die Zersplitterung Deutschlands hat allerdings die Entwickelung deutscher diplomatischer Macht gehindert. Ob sie aber den deutschen Erwerb anders benachtheiligte, als insofern sie den freien Verkehr in Deutschland

dass es durchgreifender Maassregeln im Innern wie nach Aussen noch dringend bedarf, um diejenige Selbstständigkeit (II a.) zu erlangen, auf deren Grund es seinen Handel frei und kräftig über alle Theile der Erde verbreiten wird,

„Selbstständigkeit" bedeutet an dieser Stelle eine diplomatische Macht zur Durchführung eines handelspolitischen Systems, welches nicht logischer Weise ein selbstständiges genannt werden kann, weil seine Hauptregel sogenannte Gegenseitigkeit, eigentlich bloßes Nachmachen ist. — Die einzige Selbstständigkeit, auf deren Grund Deutschland seinen Handel über alle Theile der Erde verbreiten könnte, bestände in der durchgängigen Concurrenzfähigkeit seiner Industrie; und diese kann es nur durch Handelsfreiheit erlangen, welche alle Kräfte zu den concurrenzfähigen Gewerben treibt, deren es in Deutschland erweislich genug giebt, welche bei Zufluß von Mitteln auch entsprechend sich ausdehnen könnten.

Dass es durchgreifender Maassregeln bedarf um diejenige Selbstständigkeit zu erlangen, auf deren Grund es seinen Handel über alle Theile der Erde verbreiten wird, beweisen die Einfuhren fremder Arbeitserzeugnisse, die Summen von Arbeitslöhnen und Veredlungskosten, welche wir jetzt nach dem Auslande zu leisten haben (II a. c.) während unsere Arbeiter dem Mangel unterliegen (III a.). Der preussische Zollverein allein bezieht für 0 Millionen Thaler jährlich ausländische Gewerbserzeugnisse, worin an 22 Millionen Thaler Arbeitslöhne und Veredlungskosten enthalten sind. Im Jahre 1839 betrugen letztere nur allein auf baum- und schaafwollene Erzeugnisse und Leinengarn $8\frac{1}{2}$ Millionen Thaler, 1843 war diese Summe bereits auf $11\frac{1}{2}$ Millionen Thaler gestiegen.

Im Jahre 1839 führte der Zollverein allein an Fabrikaten und Manufacturen für $101\frac{1}{4}$ Millionen Thaler aus. Warum berechnet nicht der Herr Präsident die Summe von Arbeitslöhnen und Veredelungskosten, welche das Ausland an uns zu zahlen hat? Mit der gegebenen Beschäftigung hat man die empfangene Beschäftigung, mit der Einfuhr hat man die Ausfuhr zu vergleichen, wenn man den Einfluß des internationalen Verkehrs auf Arbeitserwerb betrachten will. Hätte der Zollverein die Einfuhr der, 40 Millionen Thaler betragenden Gewerbserzeugnisse durch Zölle verhindert, so hätte zur Herstellung derselben im Inlande Kapital verwendet werden müssen, welches zur Herstellung von Fabrikaten für's Ausland verwendet worden ist. Damit wäre nur eine veränderte, nicht eine vermehrte Beschäftigung für Arbeit bewirkt. Eine Erhöhung der Zölle vermehrt nicht unser Kapital; und ohne Vermehrung unseres Kapitals können wir doch nicht mehr für das Inland und eben so viel für das Ausland als vorhin erzeugen. Wenn also unsere Arbeiter dem Mangel unterliegen, so geschieht dies, weil uns das Kapital mangelt, um sie alle gut zu beschäftigen. Die Frage im Interesse der Arbeiter ist: Wie vermehren wir am raschesten unser Kapital? Die Freihandelsmänner sagen: „Erleichtert die Einfuhr, nöthigt unser Kapital zu den produktivsten Verwendungen, vermehrt die Wohlfeilheit oder Fülle der Erzeugnisse, damit, nach Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse, mehr übrig bleiben können. Erübrigte Erzeugnisse, zur Wiedererzeugung verwendbar, sind Kapital."

Daß die Noth unter unseren Arbeitsfähigen nur von Mangel an Kapital herrühren kann, läßt sich leicht klar machen. Wenn uns eine nothleidende Bevölkerung gezeigt wird, so dürfen wir fragen:

Digitized by Google

Warum beschäftigt man die Leute nicht? — „Man braucht ihre Arbeit nicht.“ — Aber die Leute brauchen selber, was sie durch ihre Arbeit schaffen könnten. — „Allerdings.“ — Mögen sie dann für einander arbeiten. Mögen die Einen von unbenutztem oder wenig benutztem Lande Nahrungsmittel gewinnen, Andere Häuser bauen, Andere spinnen und weben, Andere Geräthe machen u. s. w. Es kommt nur darauf an, daß sie sich in die Beschäftigungen richtig theilen, dann befriedigt ihre Arbeit gegenseitig ihre Bedürfnisse, sie finden vollauf damit zu thun und beseitigen ihren Mangel. — „Ja, wenn das so ginge. Aber dazu gehörten Ackergeräthe, Werkstätte, Maschinen, Werkzeuge, Materialien und Nahrungsvorräthe, um die Arbeiter zu unterhalten bis ihre Erzeugnisse vollendet und im Wege des Verkehrs ausgetauscht sind.“ — Also kann Mangel an Beschäftigung (abgesehen von Zeiten der Unsicherheit) immer nur Mangel an Beschäftigungsmitteln, nicht Mangel an Beschäftigungszweck bedeuten.

Ohne nähere Untersuchung des Zusammenhangs der Dinge stellt uns der Herr Präsident des volkswirthschaftlichen Ausschusses das Mangelleiden bei unseren Arbeitern, als directen Erfolg der Einfuhr ausländischer Gewerbserzeugnisse, ohne Weiteres hin, und damit Punktum!

Von diesem Standpunkte aus, ist der Handel nur in derjenigen Richtung wünschenswerth, in welcher er der Entwickelung der nationalen Hilfsquellen nicht entgegen wirkt,

Der Herr Präsident hat noch gar nicht gezeigt, in welcher Richtung der freie Handel unserem Erwerbe entgegen wirken kann. — Der freie Handel giebt unseren Produktionsmitteln die Richtung zu den konkurrenzfähigen oder produktiveren Gewerben, und giebt denjenigen bisher nicht konkurrenzfähigen Gewerben, welche nicht ganz naturwidrig und unverbesserlich sind, eine Richtung zu größerer Anstrengung; dadurch wird „der Entwickelung der nationalen Hilfsquellen, gewiß nicht entgegen wirkt.

Der freie Handel richtet sich blos gegen die künstliche Fristung nicht nationalisirbarer, stets hilfsbedürftiger Gewerbe. Diese sind nicht Quellen aus denen der Nation Hilfe fließt, sondern bodenlose Brunnen, in welche die Nation Hilfsspenden wirft.

und die höchste Blüthe des deutschen Handels hängt davon ab, dass der deutsche Arbeitserwerb, der Absatz deutscher Erzeugnisse nach dem Auslande, und somit auch die Fähigkeit des Landes, auswärtige Erzeugnisse zu bezahlen, auf die oberste Entwickelungsstufe sich erhebt.

„Höchste Blüthe“ und „oberste Entwickelungsstufe“ und dergleichen Redeschmuck bei Seite gelassen, sagt uns der Herr Präsident, daß, von seinem Standpunkte aus betrachtet, je mehr deutsche Erzeugnisse gegen ausländische Erzeugnisse ausgetauscht werden, um so größer ist Deutschlands Handel mit dem Auslande. — Man könnte glauben, daß er für diesen Satz keiner so langen Deduction bedurfte. Aber die lange Deduction bedurfte dieses Satzes. Es ist nämlich ein Hauptkunstgriff der Sophistik, eine Reihe von Sätzen, die nichts beweisen, mit einem Satze zu schließen, der seinen Beweis in sich trägt — indem er im Grunde nichts sagt.

Diese Grundsätze sind in der That auch diejenigen, welche die Handelspolitik der, in ihrer nationalen (II a.) Entwickelung vorangeschrittenen europäischen Staaten und beinahe aller grossen Seemächte, mit Ausnahme des in seiner Zerspaltung ohnmächtigen Deutschlands, bis jetzt verfolgt hat,

Es würde Jedem schwer fallen, zu zeigen, wo der Herr Präsident, bis hieher, auch nur einen einzigen „Grundsatz“ klar und bestimmt hingestellt hätte.

Der Syllogismus dem man hier bei uns Eingang verschaffen möchte, ist folgender:

Vorangeschrittene Staaten haben einheitliche Systeme der Handelsbeschränkung befolgt.

Deutschland hat, bei seiner Zerspaltung, Solches nicht vermocht,

Darum kann Deutschland nicht vorangeschritten sein.

Digitized by Google

Worauf zu erwidern ist, daß ein einheitliches handelsbeschränkendes System nicht zum erwerblichen Vorschreiten unerläßlich ist, wie das unläugbare Vorschreiten Deutschlands beweist.

Und worin ist denn Deutschland ohnmächtig? Im Seekriege allerdings. Aber keineswegs im Seehandel, um welchen es uns hier doch zu thun ist. Der Betrag der Ein- und Ausfuhr ist im Zollverein relativ größer als in Frankreich. Zwischen den Jahren 1834 und 1843 stieg derselbe im Zollverein, etwa um die Hälfte. Die Handelsmarine Frankreichs nahm, zwischen 1827 und 1844 gar nicht zu, während die Deutsche große Fortschritte macht, — und in neuester Zeit sich vermehrte, in einigen Häfen um 6 Prozent, in anderen bis auf 9 Prozent jährlich. Die deutsche Rhederei an Nord- und Ostsee nimmt die erste Stelle in Europa nach England ein; sie besitzt mehr Tragfähigkeit als die Rhederei Frankreichs, welches doch so viel ausgedehntere Küste hat. Die Rhederei von Stettin allein ist an Tonnenzahl doppelt so groß als die Belgiens.

Politische Zerspaltung hemmt natürlich das, was man heute „Voranschreiten in nationaler Entwickelung" nennt. Hier aber handelt es sich um Entwickelung des Erwerbs. Beide Gesichtspunkte sind streng zu unterscheiden, und nur insofern in entsprechende Verbindung zu bringen als ein gegenseitiges Bedingen nachgewiesen wird.

Die Handelspolitik aller in ihrer nationalen Entwickelung vorangeschrittenen europäischen Staaten, mit Ausnahme Deutschlands, hat oben bezeichnete Grundsätze verfolgt, und zwar hauptsächlich durch dreierlei Maassregeln:

a) Durch Gewährung eines Schutzes des heimischen (II a.) Gewerbfleisses, soweit er erforderlich ist, um alle Arbeitskräfte (II a.) des Volkes gleichmässig zu entwickeln, und, durch die Ausfuhr der inländischen Gewerbsprodukte (III b.) wiederum die Mittel zu entsprechender Einfuhr fremder, zumal tropischer Erzeugnisse zu gewinnen (IV).

b) Durch Beförderung (III b. IV) ihres gewerblichen und anderen Absatzes nach den, demselben offen stehenden tropischen Erzeugungsländern, mittelst Begünstigung (III a.b.IV.) der directen Einfuhr aus letzterem,

Unter Rubrik a. sind aufgezeichnet nicht Maaßregeln, sondern angebliche Erfolge von Maaßregeln. Dieß macht einen gewaltigen Unterschied. Denn der ganze Streit erhebt sich blos, weil behauptet wird, daß die gemeinten Maaßregeln die vermeintlichen Erfolge nicht gehabt haben und nie haben können.

Wenn ein sich anpreisender Quacksalber uns sagen sollte, er fördere die menschliche Gesundheit hauptsächlich durch dreierlei Mittel: a) „Durch Gewährung eines Schutzes der inneren Organe, soweit es erforderlich ist, um alle Lebenskräfte gleichmäßig zu entwickeln u. s. w." — so würden wir sogleich den Kunstgriff durchschauen, welcher die Darreichung einer Pille als eins mit der Gewährung von Gesundheit ausgiebt. — Des Herrn Präsidenten Anpreisung der Schutzzölle ist demselben Einwurf ausgesetzt.

„Beförderung des Absatzes" ist keine Maaßregel, sondern angeblicher Erfolg einer Begünstigung directer Einfuhr, welche angeblicher Erfolg einer Maaßregel zur Beschränkung indirecter Einfuhr ist. Die Sophistik macht hier einen Doppelsprung. Prüfen wir indessen die Momente des Verfahrens in ihrer nothwendigen Folge.

Bei gleicher Verzollung einer eingeführten Waare ohne Rücksicht auf Herkunft, finden es Kaufleute öfters vortheilhaft, neben ihren Beziehungen direct aus den Ursprungsländern, auch aus näheren Niederlagen zu beziehen, wo sie größere Auswahl haben, beliebige kleinere Quantitäten erhalten, vielleicht Credit

Digitized by Google

erlangen, rascher sich versorgen, und wegen des rascheren Umsatzes mehr Geschäft mit ihrem Kapital machen, auch häufig wohlfeiler kaufen können, theils wegen besonderer Conjuncturen, theils wegen der großen Wohlfeilheit des Handelskapitals in größeren Centralmärkten. Wenn nun die deutsche Handelsgesetzgebung es für handelspolitisch erachten sollte, durch einen Zuschlagszoll auf indirecte Einfuhr, dem deutschen Handel die Wahl der Einkaufsplätze zu kürzen, und ihn von der Benutzung der Zwischenmärkte gleichsam bei Zollstrafe abzuhalten, so werden allerdings dadurch die gelegentlich sich darbietenden Vortheile indirecter Einfuhr abgeschnitten, aber damit ist nicht gesagt, daß vermehrte Vortheile für directe Einfuhr dadurch entstehen. Der logische Fehler liegt darin, daß das Wort „Begünstigung“ hier blos in relativer Bedeutung gebraucht wird. Wenn die directe Einfuhr verschont bleibt von der Mißgunst des Gesetzes, so kann man allerdings sagen, daß sie negativ günstiger behandelt, und relativ günstiger gestellt wird, als die indirecte Einfuhr; aber das Abschneiden früherer positiver Gewinne, kann nur durch Aufweisen neuer positiver Gewinne gerechtfertigt werden. Es handelt sich also um absolute, nicht relative Begünstigung directer Einfuhr. — Die Differenzialzöllner sagen: „Die direkt eingeführten Produkte, vor der Konkurrenz der in nahen Zwischenlagern befindlichen Waaren geschützt, finden einen sichereren Markt und bessere Preise, wodurch die directe Einfuhr auch positiv günstiger wird.“ Der hier begangene logische Fehler liegt darin, daß ein Begünstigen des Einführenden mit dem Günstigermachen der Einfuhr verwechselt wird. Es handelt sich nicht darum, den Kaufleuten bei directer Beziehung mehr Gewinn, oder transatlantischen Produzenten, durch ein Vorrecht in unserem Markte, einen größeren Erlös zuzuwenden. Es handelt sich darum, die directe Einfuhr günstiger für Erfüllung ihres Zwecks, nämlich für Versorgung der Konsumenten zu machen; also handelt es sich darum, die direct eingeführten Erzeugnisse wohlfeiler zu machen. Bis die Differenzialzöllner uns klar auseinandersetzen, wie das bloße Vertheuern indirect eingeführter Waaren, die direct eingeführten Waaren wohlfeiler machen solle, sehen wir in ihrem Vorschlage nur eine Maaßregel zur muthwilligen Bewerkstelligung eines reinen Schadens. — Daß eine Verminderung der Versorgungsquellen eine reichlichere Versorgung bewirken, — daß eine Beschränkung auf directen Bezug, die Einfuhr, mithin auch die Ausfuhr im Ganzen vergrößern, und den Erwerb irgendwie fördern solle, vermögen wir nicht zu ersehen.

Aber der Differenzialzöllner will anderswo hinaus. Er hat sich eingebildet und möchte uns einreden, daß unser Absatz „nach den demselben offen stehenden tropischen Ländern“ davon abhange, daß wir deren Erzeugnisse direkt einführen. — Es handelt sich für unsern Erwerb indessen um Absatz überhaupt, und nicht um Absatz nach gewissen Ländern; und die tropischen Erzeugungsländer stehen andern fabrizirenden Völkern ebenso offen als uns; so daß unser Absatz dort ebenso sehr als anderwärts von der Güte und Wohlfeilheit unserer Waaren abhängt. Ferner wird der Betrag unserer Ausfuhr im Ganzen durch den Betrag unserer Einfuhr im Ganzen bedingt, und umgekehrt. Aber die Beträge der Ein- und Ausfuhr von und nach einem bestimmten Orte hangen nicht nothwendig von einander ab. Jedermann muß im Ganzen gleichviel an Werth geben und nehmen, aber nicht an die Personen, von denen er kauft, ebenso viel verkaufen, wie beim ursprünglichen Tauschverkehr. Der Handel ist ja eben dazu ausgebildet worden, um uns von der Nothwendigkeit zu befreien, Verkäufer und Käufer in einer Person zu suchen. Wenn wir durch unsern Differenzialzoll dem Verkäufer von Baumwolle in New-Orleans einen bessern Absatz in Bremen verschaffen, als welchen ihm Liverpool darböte, so verpflichten wir ihn zu Danke; aber wir verpflichten dadurch nicht den Käufer von Manufakturwaaren in New-Orleans, deutsche lieber als andere Fabrikate zu kaufen. Der Differenzialzöllner will eigentlich für den Absatz transatlantischer Erzeugnisse sorgen, — eine Sorge, welche der Freihändler dem Transatlanten überlassen zu dürfen glaubt. Auf welchem Wege auch Dieser zu seinem Gelde gekommen seyn mag, er kauft damit deutsche Fabrikate nur dann, wenn sie die preiswürdigsten sind. Daher können deutsche Fabrikanten ihren Absatz nur durch Ausbildung ihres technischen Betriebs, und nicht durch Ausheckung von Projekten zur Ablenkung des Handelsganges fördern. Werfen wir nur einen Blick auf Tabelle XIX der Hamburger Denkschrift

Digitized by Google

über das Differenzialzollsystem, worin Ein- und Ausfuhr von und nach den verschiedenen transatlantischen Plätzen verzeichnet sind. Da sehen wir für Hamburg und Bremen zusammen, als ersten Posten: Einfuhr aus Mexiko 339,890 Mk. Banco, Ausfuhr nach Mexiko 3,326,000 Mk. Banco; und als zweiten Posten: Einfuhr aus Brasilien 14,244,660 Mk. Banco, Ausfuhr nach Brasilien 3,797,160 Mk. Banco. Und doch, bei solcher Abweichung im Einzelnen gleichen sich Ein- und Ausfuhr im Ganzen aus. Das Schutzzollsystem und das Differenzialzollsystem beruhen auf zwei sich widersprechenden Annahmen, die beide gleich unbegründet sind. Der Schutzzöllner nimmt an, daß unsere Einfuhr aus allen Ländern unsere Ausfuhr nach allen Ländern übersteigen kann; der Differenzialzöllner nimmt an, daß unsere Ausfuhr nach einem Lande unserer Einfuhr aus jenem Lande gleich kommen muß.

c) Durch Begünstigung der eigenen Schifffahrt vor der fremden, theils als Erwerbsquelle des Volkes überhaupt, theils als Beförderungsmittel für den directen Handel mit den Erzeugungsländern der Einfuhrgegenstände, und für die Ausfuhr der heimischen Produkte.

Wiederum angebliche Erfolge der Maaßregel für die Maaßregel selber ausgegeben! Das Auflegen von Zuschlagsabgaben, um den deutschen Handel bei Zollstrafe von der Benutzung fremder Schiffsgelegenheiten abzuhalten, ist eine Begünstigung nicht „der eigenen Schifffahrt vor der fremden," sondern „Deutscher Schiffseigner auf Kosten deutscher Kaufleute." Die Schiffseigner aller deutschen Häfen, mit Ausnahme Bremens, haben indessen erklärt, daß ein Begünstigen der Schifffahrt lediglich darin bestehen könne, daß man dieselbe günstiger zur Erfüllung ihres Zweckes mache, also die Schifffahrer durch freie Konkurrenz nöthige, für möglichst tüchtige und wohlfeile Transportgelegenheit zu sorgen, damit die Waarensendung möglichst ermuntert werde. Die deutschen Rheder sehen unter der bisherigen freien Konkurrenz der Schiffe in deutschen Häfen den Handel wachsen, und sichern sich einen stets wachsenden Antheil daran durch jene Tüchtigkeit, welche die freie Konkurrenz in ihnen ausgebildet hat. Sie protestiren gegen ein Abschneiden der Konkurrenz, weil sie sich nicht entziehen wollen einem Wettkampf, der ihr Uebergewicht in dem Maaße sichert, als er ihre Leistungsfähigkeit entfaltet. Sie sehen keinen Grund, das Loos der sogenannten beschützten Gewerbe zu beneiden, und wollen für ihre eigene Wohlfahrt auch fortan allein durch ihre eigene Kraft sorgen. Insofern deutsche Kapitalisten es lohnend finden, bei den jetzigen Frachtpreisen größere Mittel in das Rhedergeschäft zu stecken, steht einer Benutzung dieser Erwerbsquelle ihrerseits in ausgedehnterem Maaße nichts entgegen. Wird aber, durch Ausschließung fremder Schiffe, ein Mangel an Transportgelegenheit und demnach ein höherer Frachtpreis auf Kosten des deutschen Handels bewirkt, dann wird das Rhedergeschäft nicht eine Erwerbsquelle, sondern ein Besteurungsmittel. Eine derartige erzwungene Vermehrung der deutschen Rhederei würde Kapital dem Handel entziehen, um es dem Schiffsbau zuzuwenden, und somit zur Folge haben, daß weniger Geschäfte mit mehr Kosten gemacht werden müßten. — Wie der direkte Handel befördert werden solle durch ein Beschränken desselben auf die Benutzung deutscher Schiffe, vermögen wir nicht zu begreifen. Die Voraussetzung, daß ein heimischer Schiffer auch eine patriotische Vorliebe für heimische Erzeugnisse haben müsse, gehört zu den Schrullen, welche sich Leute in den Kopf setzen, wenn sie ihre Phantasie quälen, um Scheingründe für ein an sich unvernünftiges Projekt zu erfinden. Selbst der deutscheste aller deutschen Schiffer fragt nur nach der Fracht, die man ihm für die Waare bezahlen will, nicht aber, wer die Waare gemacht habe. Und wenn fremde Schiffer in deutschen Häfen Ladung suchen, so bekunden sie dadurch keine Abneigung, die Ausfuhr deutscher Produkte zu fördern. Daß deutsche Fabrikanten auf die Idee kommen sollten, den überseeischen Absatz ihrer Produkte durch Beschränkung und Vertheuerung der Schiffsgelegenheiten zu fördern, dies zeigt, in welche Widersprüche ein falsches System hinauslaufen kann, ohne daß die darin Befangenen ihres Irrwegs gewahr werden. — Den überseeischen Absatz deutscher Fabrikate zu besorgen, ist Geschäft der Kaufleute in den Hafenstädten. Diese erklären, als Sachverständige und Interessenten zugleich,

Digitized by Google

daß sie dies ihr Geschäft am besten verrichten können, wenn ihnen keine Beschränkung durch Differenzialzölle auferlegt wird. Ihre Stimme muß hierin auch maaßgebend sein.

Die dreierlei angepriesenen Maaßregeln sind in ihrer Unmittelbarkeit: a. Zölle auf fremde Erzeugnisse, b. Zuschlagszölle auf indirekt eingeführte Erzeugnisse, c. Zuschlagsabgaben von fremden Schiffen und deren Ladungen.

Die nächsten Erfolge sind:

ad a. erhöhte Preise, welche Kapital und Arbeit zu den am wenigsten von den Landesverhältnissen begünstigten Gewerben hinziehen;

ad b. Verminderung der Versorgungsquellen;

ad c. Verminderung der Versendungsgelegenheiten.

Daß diese Maaßregeln, welche zunächst den Erwerb der Deutschen augenfällig schmälern, in ihren weiteren Erfolgen denselben fördern sollen, hat die handelsbeschränkende Parthei zwar kühn genug vorausgesetzt, aber keineswegs genügend dargethan.

Unter diesem Systeme sind England und Frankreich gross und mächtig (II. a) geworden, dieses System hat Belgien nach vielfachen Untersuchungen eingeführt; es wird von Spanien, Holland und andern Staaten befolgt.

Hier versucht der Herr Präsident durch den Doppelsinn im Ausdrucke „groß und mächtig," aller volkswirthschaftlichen Geschichte zum Trotze, uns zu mystifiziren. England ist in Fabrikation, Handel und Schifffahrt groß und mächtig, und Frankreich in sogenannter „nationaler Entwickelung" groß und mächtig geworden. Aber ist Frankreich in Entwickelung des Erwerbs größer und mächtiger als Deutschland geworden? Hat Deutschland irgend Grund, auf Frankreichs erwerbliche Lage mit Neid hinzublicken? — In Belgien hat die handelsbeschränkende Parthei vorläufig gesiegt. Das beweist indessen blos, daß die belgische Constitution noch den Klasseninteressen die Uebermacht sichert. — Und wie kommt man dazu, Holland und Spanien zusammenzustellen? Inwiefern sind in beiden die Erwerbsentwickelungen sich ähnlich? Aus der offenkundigen Thatsache, daß unter einem und demselben Systeme der Handelsgesetzgebung, verschiedene Länder sich auf sehr verschiedener Stufe der Erwerbsentwickelung befinden, welchen anderen Schluß können wir logischer Weise machen, als daß andere Umstände, außer der Wirkung jenes Systems, zur Erklärung solcher Verschiedenheit nöthig sind? Augenfällig ist es auch, daß die Beschränkung des Verkehrs sehr verschieden auf verschiedene Völker wirken muß. Großbritannien z. B. mit seinen mineralischen Schätzen, und einem Gebiete, welches Ost- und Westindien, Südafrika und Canada, alle Zonen der Welt in sich schloß, konnte sich mit viel geringerem Nachtheil isoliren, als andere Staaten, welche nicht solche mannigfache Quellen in sich begriffen. Durch seine Lage zum Centralmarkt tropischer und transatlantischer Produkte für Europa natürlich bestimmt, und mit seinem großen Handelskapital, konnte es durch sein Verbot der indirekten Einfuhr, weniger seinen Handel beeinträchtigen, als anders gelegene Staaten durch eine ähnliche Maaßregel ihren Handel beeinträchtigen müßten. Als Insel für das Rhedereigeschäft besonders günstig gelegen, konnte es Zwangsgesetze zur Vermehrung seiner Handelsmarine aufrecht erhalten, ohne dadurch seinem Kapitale eine so falsche Richtung zu geben, als andere Staaten durch Nachahmung jener Maaßregeln thun dürften. Unter so begünstigenden Verhältnissen konnte die Entwickelung der Industrie, des Handels und der Schifffahrt in England, viel erfolgreicher, als in anderen Ländern den handelsbeschränkenden Gesetzen trotzen, und darum ist sie auch weniger als anderwärts durch dieselben gehemmt worden. Aber auf der andern Seite, trotz jener für Volkserwerb so günstigen Verhältnisse, ist in England unter jenem Beschränkungssysteme, die Massenarmuth zu eben so hoher Entwickelung, als die massenhafte Produktion gebracht worden. Wenn man von dem handelspolitischen Systeme Englands spricht, darf man nicht vergessen, daß der große Haupthebel desselben die Getreidesperre war. Hat die britische Fabrikindustrie in dem fraglichen Nutzen der Schutzzölle irgend einen Ersatz gefunden für jene Getreidesperre, welche sie verhinderte, ihre Waaren an fremde

Digitized by Google

Nationen in fast unbeschränktem Maaße abzusetzen, gegen die Nahrungsmittel, die sie zur Erhaltung ihrer Arbeiter am meisten bedurfte, — für jene Getreidesperre, welche ihr die Arbeit vertheuerte und die Kapitalien benachbarter Völker vom Ackerbau zum Fabrikgeschäft hinübertrieb, und ihr Konkurrenten und Feinde in der ganzen Welt schuf? Hat der britische Handel oder die britische Rhederei in den fraglichen Vortheilen der Navigationsakte irgend einen Ersatz gefunden für jene Getreidesperre, welche allein verhinderte das Versenden unzähliger Ladungen von Waaren, Kohlen, Eisen, um dafür Ladungen von Bodenfrüchten heimzubringen? Demjenigen, der es noch wagt, Englands Tarifsystem als eine einsichtsvolle Pflege des Allgemeininteresses emporzuhalten, rufen wir in's Gesicht: „Getreidesperre!" Demjenigen, der leugnen will, daß Englands Tarifsystem dictirt war vom rücksichtslosen Bestreben gewalthabender Einzelklassen, ihrem Sonderinteresse die Wohlfahrt aller übrigen Klassen im Lande zu opfern, dem rufen wir wieder in's Gesicht: „Getreidesperre!" Demjenigen, der uns sagt, das britische System der Handelsbeschränkung habe den Volkserwerb gesichert, rufen wir: „Fünfzig Millionen Thaler jährliche Armenunterstützung!" — Daß diese Erwerblosigkeit der Massen blos Folge der Einfuhrbeschränkungen gewesen sei, behaupten wir nicht; sie erfolgte zum großen Theile aus der Verschlingung des Kapitals durch Staatsaufwand zur Behauptung einer Gewaltherrschaft, welche, indem sie für den Absatz britischer Gewerbsprodukte zu sorgen vorgab und den Haupthebel der britischen sogenannten Erwerbspolitik bildete, in Wirklichkeit den Unterhaltsfond der Arbeiter aufzehren ließ von der Sippschaft einer regierenden Aristokratie. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1839 bis 1844 betrug der britische Absatz nach den unter Englands Suprematie stehenden Gegenden nicht $^3/_{10}$ der ganzen Ausfuhr. Dem englischen Volke kosteten unlängst die westindischen Kolonien sieben Millionen Pfd. Sterl., während der Werth aller dorthin abgesetzten Waaren nur drei Millionen Pfund Sterling betrug. Wer ein Urtheil fällen will über die Wirkung des Systems britischer Regierungswirthschaft, möge erst die Enthüllungen lesen, welche langjährige Augenzeugen, wie Rickards, Carnac Brown und Sullivan über die Verwaltung Ostindiens gemacht haben. Er wird daraus ersehen, wie eine geschlossene Körperschaft von Monopolisten, mit unbeschränkter Gewalt versehen, die Baumwollenkultur von Ostindien nach Amerika vertrieb, indem sie 1789 über 10 Sgr. für ein Pfund Baumwolle forderte, welches weniger als 1 Sgr. zu bauen kostete; wie sie Kraft ihres ausschließlichen Schifffahrtsrechtes, die Fracht von Ostindien zwei und dreißigmal so hoch stellte, als die von Amerika nach England steht; wie sie jetzt, allein durch ihre Erpressungen und Beschränkungen, die Bewohner Ostindiens verhindert, für $2^1/_2$ Pence das Pfund, den Bedarf an Baumwolle zu versorgen, den England jetzt aus den Vereinigten Staaten zu 5 Pence das Pfund beziehen muß, und den Bedarf an Zucker zu liefern für die Hälfte des Preises, den England jetzt dafür bezahlt; — mit einem Wort er wird erkennen, daß die vernichtende Gewalt des Monopols im Stande ist, selbst die zeugende Kraft eines indischen Bodens unter einer tropischen Sonne zu überwältigen und die fleißigste und genügsamste Bevölkerung zu nöthigen, sich dem Verhungern zu entziehen, durch Auswanderung nach Gebieten, wo der Segen der Natur viel weniger verschwenderisch und nur der Fluch der Menschenherrschaft etwas gemäßigter sich zeigt. — Es thut wahrhaftig endlich noth, die Deutschen über das „System Englands" aufzuklären!

Auch die nordamerikanischen Freistaaten haben es seit dem Jahre 1790 ergriffen und ausgebildet, nachdem sie zuvor unter den Nachtheilen der Schutzlosigkeit ihres Handels und ihrer Schifffahrt schwer gelitten hatten, durchzuführen, bis dieses Bemühen einen ganz anderen Geist erweckte — den Geist, welcher in den Fortschritten eines erfolgreichen Aufstandes, das Endziel einer politischen Unabhängigkeit zu erblicken

Die Unterdrückung der Handelsunternehmung in den Amerikanischen Kolonien durch die Strenge der britischen Navigationsakte war, nach Huskissons Zeugniß, eine Hauptursache ihrer Losreißung. „Die Schlauheit der Zollofficianten, sagt er, war beständig in Bewegung, der verkehrten Eifersucht unserer Seehäfen ihre Dienste zu leihen. Blind gegen alle anderweitigen Folgen, beharrten sie bei ihrem Bemühen, die harten und aufreizenden Maaßregeln

Digitized by Google

wagte." — Mit der erlangten Unabhängigkeit war den Vereinigten Staaten der Handel mit den übrigen Colonien sowohl, als die Ausfuhr nach England in anderen als englischen Schiffen, abgeschnitten. Nachdem sie drei Jahre sich vergeblich bemüht hatten, durch diplomatische Verhandlungen einen erträglichen Zustand herbeizuführen, erließen sie 1787 eine eigene Navigationsakte, die nach dem Muster der englischen zugeschnitten war und auch geradezu als Retorsionsmaßregel gelten sollte.*) Hieraus entstand ein Gang der Dinge, welcher die retorquirende Politik in ihr vollstes Licht stellt: Kraft der beiderseitigen Navigationsakten durften amerikanische Produkte nur in englischen Schiffen nach England, englische Produkte nur in amerikanischen Schiffen nach Amerika geführt werden. Keines der Länder aber konnte die Produkte des anderen entbehren. Acht und zwanzig Jahre hindurch sah man amerikanische Schiffe über das atlantische Meer kommen, gefolgt von englischen, die mit Reis, Baumwolle und Tabak beladen waren, und wieder englische Schiffe über das Meer in Ballast hingehen, gefolgt von amerikanischen Schiffen, die vollgeladen waren mit Cattun, Kurzwaaren, Steingut und Eisen. Länger als achtundzwanzig Jahre indessen vermochten die beiderseitigen Produzenten und Kaufleute diese handelspolitische Förderung ihrer Interessen nicht zu ertragen. Im Jahre 1815 also wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Schiffen beider Nationen die Einfuhr ihrer Produkte nach beiden Ländern freistellte. Welcher Nutzen den Rhedereien beider Länder aus dieser Befreiung erwachsen ist, ersehen wir daraus, daß der Verkehr britischer Schiffe in amerikanischen Häfen von 53,000 Tonnen in 1821, auf 766,000 Tonnen in 1844 gestiegen ist, während in derselben Zeit der Verkehr amerikanischer Schiffe in britischen Häfen von etwa 45,000 Tonnen auf 600,000 Tonnen stieg.

Die Amerikaner griffen zur Navigationsacte nachdem sie zuvor unter der Schutzlosigkeit schwer und in ähnlicher Weise gelitten hatten, wie seither Deutschland. (VI.)

Also nimmt der Herr Präsident des volkswirthschaftlichen Ausschusses keinen Anstand zu berichten, daß Deutschland's Schifffahrt seither schwer und in ähnlicher Weise gelitten habe, wie die Amerikanische in der Zeit zwischen der Unabhängigkeitserklärung und dem Jahre 1787! — Wir müssen ihn verweisen auf die statistischen Nachweise über die seitherige Zunahme deutscher Schiffe und deren Beschäftigung, so wie auf die Zeugnisse der deutschen Seestädte, welche durchaus nicht über Leiden klagen, und, mit Ausnahme Bremens, einstimmig gegen alle sogenannte Beschützung ihrer Rhedereis und Handelsinteressen protestiren. Was der Herr Präsident Schutzlosigkeit nennt, nennen die Hafenbewohner Freiheit; was ihn eine nothwendige Quelle des Leidens dünkt, wird von Jenen als eine Stütze der Kraft betrachtet. Die deutschen Rheder sagen: „Lasset die Kaufleute einführen direkt oder indirekt, in einheimischen oder fremden Schiffen, wie die Conjunctur es vortheilhaft macht; lasset den Handel möglichst frei, damit er möglichst wachse; denn je mehr Handel, umsomehr Beschäftigung für Schiffe; und daß wir unseren gehörigen Antheil an der Beschäftigung uns verschaffen, sey unsere Sorge; darum brauchen die Herren Handelspolitiker sich nicht zu kümmern."

Nur auf den Grundlagen derselben sind die einzelnen Seemächte im Stande, im Wege wahrer Gegenseitigkeit, fremden Völkern Zugeständnisse zu machen (III a) und das grössere oder kleinere Maass derselben, je nach den Verhältnissen, zum Vortheile der eigenen Wohlfahrt zu bestimmen.

Wenn wir unseren Kaufleuten den Einkauf in Zwischenmärkten und die Benutzung fremder Schiffe verbieten, wem wird vorenthalten? Und wenn wir unseren Kaufleuten die freie Wahl der Märkte und Transportmittel lassen, wem wird concedirt? Abgesehen davon indessen, halten wir nur den Endzweck fest: Beseitigung der unserem Handel und unserer Schifffahrt anderseits gesetzten Hindernisse. Um dahin zu gelangen, schlägt man uns vor, erst Handel und Schifffahrt für unsere Kaufleute noch mehr zu beschränken, um, durch den Rückschlag, fremde Kaufleute und Rheder mitzutreffen, und dadurch fremde Regierungen zu bewegen,

*) Siehe „Aus den Verhandlungen der Spezialkommission des Parlaments über die Navigationsakte von Dr. Asher," Berlin, bei Hermann Schultze, 1848.

Digitized by Google

Beschränkungen, die sie jetzt ihren Kaufleuten auflegen, und worunter wir mitbeschränkt sind, aufzuheben, worauf wir dann unsere aufzulegenden Beschränkungen wieder auch aufheben können. Kann man aber nur auf diesem, mit so vielen Uebeln besetzten Umwege zum Guten gelangen? „Nur auf Grundlage der zuvor unsererseits aufzulegenden Beschränkungen," sagt der Herr Präsident, „sind wir im Stande Concessionen zu machen;" d. h. um Etwas concediren zu können, müssen wir erst Etwas vorenthalten haben; — ein an sich zwar sehr treffender Satz, der aber unsere Frage nicht trifft; — denn es fragt sich immer, ob wir vermöge des Beschränkens und Concedirens schnell und sicher, aber auf keinem anderen Wege, die andererseits auferlegten Beschränkungen beseitigen können? Die Erfahrung lehrt uns das Gegentheil. Die Staaten, welche am eifrigsten bemüht waren, durch auferlegte Beschränkungen einen diplomatischen Zwang auf Andere auszuüben, sind am tiefsten in der Beschränktheit stecken geblieben. Wogegen Länder, welche gegen alle Welt freisinnig verfahren, auch allenthalben auf den Fuß der meist begünstigten Nationen gestellt werden; sie erhalten alle Concessionen umsonst, welche andere mit Opfer erringen. Man lasse also England, Frankreich, Amerika, Holland, Spanien unter sich den Repressalienkrieg wider ihre gegenseitigen Beschränkungen führen; genügt nicht der Zwang, welchen diese alle gegeneinander richten, um ein Verlassen des Beschränkungssystems zu bewirken, so wird das Hinzutreten Deutschland's wohl schwerlich den Kampf entscheiden. Gelingt es aber den Anstrengungen jener Mächte, das gegenseitige Beschränkungssystem zu stürzen, dann haben wir unseren Theil an den Früchten des Sieges ohne zu den Kriegskosten beigetragen zu haben. Der Herr Präsident wird wohl nicht voraussetzen, daß England z. B. die indirecte Einfuhr und die Zwischenfahrt den Amerikanern oder Holländern concediren, und den Deutschen vorenthalten könnte. Wenn die noch bestehenden Navigationsbeschränkungen in England aufgehoben werden, so wird dies geschehen weil die Partei, welche den Nutzen eines solchen Schrittes für England's Handelsinteressen erkennt, die Kraft erlangt hat, mit Hilfe der öffentlichen Meinung, das Widerstreben verblendeter Sonderinteressen zu überwinden. Jene Partei ist thätig und stark. Vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß hat sie gegen alle Navigationsbeschränkungen ein Verdammungsurtheil bewirkt, dessen gesetzliche Vollstreckung nur verschoben wurde durch das Eintreten politischer Erschütterungen, welche die ruhige Erwägung staatswirthschaftlicher Reformen hinderte. Eins der stärksten Argumente gegen britische Schifffahrtsbeschränkungen war der Hinweis auf die günstigen Erfolge der deutschen Rhederei unter einem freieren Systeme, — Erfolge, welche in London besser als in Chemnitz gekannt zu seyn scheinen. — Das entscheidende Argument indessen bestand in dem Nachweis, daß von 1824 bis 1846 die Beschäftigung britischer Schiffe bei der Einfuhr, in dem nicht beschützten Theile des Handels, sich von 904,223 Tonnen auf 2,558,809 Tonnen oder fast 183 Procent gehoben habe; während sie in dem beschützten Theile, d. h. bei der Einfuhr von britischen Besitzungen (mit Ausnahme von Canada), nur von 465,265 Tonnen auf 659,762 Tonnen oder 42 Procent gestiegen sey. Von Canada stieg die Schifffahrt von 1824 bis 1842 nur von 427,832 Tonnen auf 521,451 Tonnen; seitdem aber der Zoll für Bauholz von 3½ Rthlr. auf ⅓ Rthlr. per Last herabgesetzt wurde, ist die Einfuhr von Canada so gestiegen, daß 1846 sogar 1,076,102 Tonnen beschäftigt wurden, — was indessen nicht der Navigationsacte, sondern dem Umstande zu verdanken ist, daß das gepriesene „System" endlich aufhörte, einem industriellen und seefahrenden Volke das nothwendigste Material zum Bau seiner Fabriken und Schiffe zu kürzen. Der britische Zoll auf Bauholz ist ein Attentat gegen den Volkserwerb, welches an Ruchlosigkeit beispiellos zu nennen wäre, — wenn nicht die deutschen Eisenzölle ihm würdig zur Seite ständen!

England hat bisjetzt in der Hauptsache unabänderlich an den Grundsätzen seiner Schifffahrtsacte gegenüber von fremden Nationen festgehalten, es hat bisjetzt dem Handel und der Schifffahrt keines europäischen

Es kommt nicht darauf an, zu erzählen, wie England verfahren hat, sondern zu beweisen, welchen Nutzen England von seinem Verfahren gehabt hat, wenn uns eine Nachahmung empfohlen wird. Und wenn England unabänderlich an seinen Grundsätzen, trotz aller fremden Repressalien festgehalten hat, so wird Deutschland nicht mit einem Male durch Differenzialzölle England zu anderen Grund-

Digitized by Google

Staates gestattet, Erzeugnisse Amerika's, Afrika's oder Asiens (die Levante ausgenommen) nach Grossbritannien zum Verbrauche einzuführen.

Seine sogenannten Gegenseitigkeitsverträge mit Ländern, welche nicht wie Nordamerika und Frankreich den englischen Handel mit tropischen Erzeugnissen ebenfalls unbedingt ausschliessen, sind mehr oder weniger illusorisch.

sätzen zwingen. — Daß England seit Anfang dieses Jahres seine ostindischen Häfen allen fremden Schiffen freiwillig geöffnet habe, ist Etwas, was als Zeichen einer freisinnigen Richtung wohl Erwähnung verdient hätte.

Dies heißt: man macht sich eine Illusion oder falsche Vorstellung, wenn man glaubt, England habe sich durch Verträge verbunden, den Handel und die Schifffahrt eines anderen Landes in allen Stücken nach den Gesetzen jenes Landes und nicht nach seinen eigenen Gesetzen zu behandeln. Da Englands „sogenannte Gegenseitigkeitsverträge" nur in gewissen Punkten gleiche Behandlung der fremden mit den englischen Schiffen bedingen, ist allerdings Einwand zu erheben gegen die Benennung derselben, welche, wohl elliptisch, Gegenseitigkeit schlechtweg, anstatt Gegenseitigkeit in gewissen Dingen ausdrückt, also zu Irrthümern oder Illusionen bei den Unkundigen führen kann. Doch ist dies eher ein sprachliches als ein staatswirthschaftliches Bedenken. Daß aber die von England abgeschlossenen „sogenannten Gegenseitigkeitsverträge" der Schifffahrt fremder Staaten wirklichen, nicht illusorischen Nutzen gebracht haben, geht daraus hervor, daß die Beschäftigung fremder Schiffe in britischen Häfen von 447,611 Tonnen in 1820, auf 3,727,438 Tonnen in 1846, und das Verhältniß derselben zu der britischen Tonnenzahl von 21 auf 30 Prozent gestiegen ist. — Gegen Illusionen in volkswirthschaftlichen Fragen sind Zahlen das einzige Verwahrungsmittel.

Mit Nordamerika und Frankreich aber beschränken sich die britischen Gegenseitigkeitsverträge im Wesentlichen auf die beiderseitigen eigenen Erzeugnisse, weil diese beiden Seemächte dem Handel und der Schifffahrt Grossbritanniens genau mit dem eigenen Maasse der britischen Beschränkungen messen,

— d. h. die Gesetze Nord-Amerika's und Frankreichs verbieten amerikanischen und französischen Kaufleuten aus England andere als englische Produkte zu beziehen, und englische Schiffe zu anderen Frachten, als von England aus, zu benutzen. Welchen Nutzen hat der Erwerb der Nordamerikaner und der Franzosen von solchen Verboten? — Daß englische Schiffe übrigens nicht deutsche Waaren nach Amerika oder Frankreich führen dürfen, ist ein Schaden für die Deutschen.

und die Grundsätze der englischen Navigationsakte streng gegen England selbst anwenden.

Aber der Herr Präsident weiset nicht den Nutzen nach, den Amerika und Frankreich davon haben, daß sie ihren Kaufleuten dieselben Beschränkungen auflegen, die England den seinigen auflegt.

Frankreich hat gleichfalls bisjetzt in der Hauptsache und mit wenigen Ausnahmen sein System der Begünstigung direkter Einfuhr aus den Erzeugungsländern durch hohe Unterschiedszölle festgehalten, und seine wenigen Handelsverträge gewähren mehrentheils nur in den Hafen- und dergleichen Abgaben Erleichterungen.

Aber der Nutzen aus solchem Verfahren für Frankreichs Erwerb wird nicht nachgewiesen!

Digitized by Google

Nordamerika (obwohl es die britische Navigationsakte bei sich im Wesentlichen als Gesetz eingeführt und überdies die Einfuhren unter fremder Flagge mit einer Zollerhöhung von 10 Procent und mit höheren Abgaben als die Einfuhren unter eigener Flagge belegt hat) befolgt zwar das System der Ausnahmen von diesen Gesetzen, sowohl hinsichtlich der Zulassung fremder Nationen mit ihrem Handel und ihrer Schifffahrt zur indirekten Einfuhr aus dritten Ländern, als auch hinsichtlich der Gleichstellung fremder Flagge mit eigener in Beziehung auf Zölle und Schifffahrtsabgaben, mithin den Grundsatz vollkommener Gegenseitigkeit.

Was die nordamerikanischen Gesetze bestimmen wissen wir. Was sie für Nutzen bewirken, hätten wir gern hier erfahren.

Indessen ist nicht zu übersehen, dass Nordamerika, sowohl durch seine geographische Lage (II. a), als durch die umfänglichen Frachten, welche ihm die Ausfuhr seiner unermesslichen eigenen Naturprodukten gewährt, in einer ausnahmsweise günstigen Stellung für Befolgung dieses Systems sich befindet.

Die „geographische Lage“ faßt so unendlich viele Umstände in sich, daß ohne nähere Angabe es schwer zu erkennen ist, welche derselben so ausnahmsweise günstig in gedachter Hinsicht seyn sollen. So weit wir den Sinn dieses Satzes enträthseln können, scheint der Herr Präsident zu meinen, daß Amerika, nach seiner geographischen Lage, am wenigsten auf indirekte Einfuhr angewiesen ist; demnach sey Amerika in der ausnahmsweise günstigen Stellung, seinen Kaufleuten eine Freiheit, die sie in den seltensten Fällen benutzen dürften, gewähren zu können. Mit anderen Worten: Das handelsbeschränkende System ist in Amerika in der ausnahmsweise günstigen Stellung, Etwas mit Verbotsgesetzen zu verschonen, was sich schon durch die Natur der Dinge verbietet. Unsere deutschen Kaufleute an der Ostsee, in Hamburg und am Rheine, sind, nach ihrer geographischen Lage, zum großen Theile auf indirekte Einfuhr angewiesen. Sie glauben, ganz im Widerspruch mit den handelspolitischen Maximen des Herrn Präsidenten, daß für deutschen Erwerb die Freiheit der indirekten Einfuhr um so mehr Werth habe, je mehr die deutschen Kaufleute in der Lage sind, von solcher Freiheit Gebrauch machen zu können.

Deutschland dagegen ist, wie durch seine geographischen (II. a), so durch alle übrigen inneren Verhältnisse (II. a) gebieterisch darauf hingewiesen, in dem Systeme der anderen europäischen Gewerbsstaaten (IV.), wie England, Frankreich, Belgien (VI.), die

Was die deutsche Handelspolitik zu suchen hat, ist: größtmöglicher Erwerb für die Deutschen.

Diplomatische Macht ist, unter genauer Abwägung des Opfers gegen den Erfolg, als Mittel zur Beseitigung der dem Erwerbe entgegenstehenden Beschränkungen, erstrebenswerth.

Das Projekt des Herrn Präsidenten giebt der deutschen Reichsgewalt zwar die Ermächtigung, Bedingungen an

Digitized by Google

Erlanguug gleicher Macht (II. a III. a) und commerzieller Grösse (II. a) zu suchen.

fremde Staatsregierungen zu stellen, aber nicht die Macht, Forderungen bei denselben durchzusetzen. „Commerzielle Größe suchen," heißt, seinen Handel auszudehnen streben. Dies bewirkt man durch keinerlei den eigenen Kaufleuten auferlegten Beschränkungen. — Das, was der Herr Präsident indessen als „commerzielle Größe" erstrebt, bestände eigentlich darin, daß man in der ganzen Welt seinen Einfluß als großer Störer des Handels fühlbar machte.

„Die geographischen und die übrigen inneren Verhältnisse" Deutschlands sind von denen Englands, Frankreichs, Belgiens zum großen Theile so verschieden, daß ein System, welches den Erwerb jener Länder befördert hätte, nicht ohne Weiteres als passend für Deutschland empfohlen werden dürfte.

Der Herr Präsident hat aber nicht einmal den Nachweis versucht, daß, oder inwiefern und auf welche Weise jene Gewerbestaaten, durch ihr System der Zoll- und Schifffahrtsgesetzgebung, ihren Erwerb befördert haben.

Sollen wir indessen, ohne zu fragen, annehmen, daß wir blos dem handelspolitischen Systeme eines Landes nachzuahmen hätten, um gleiche erwerbliche Zustände, wie in jenem Lande, bei uns zu verwirklichen, so drängt sich doch in dem vorliegenden Falle eine Frage auf, die sich nicht umgehen läßt. Wenn wir nämlich das System Englands und Frankreichs einführen, so können wir nicht bei uns erwerbliche Zustände verwirklichen, die zugleich denen Englands und denen Frankreichs gleichstünden, denn diese beiden stehen nicht einander gleich. Würde das englisch-französische System, auf Deutschland übertragen, englische oder französische Erwerbszustände hier verwirklichen? Wenn nun die Wirkungen des Systems am ähnlichsten da ausfallen dürften, wo die „geographischen und übrigen inneren Verhältnisse" sich am meisten gleichen, — und wenn unverkennbar ist, daß Deutschland an Kapitalkraft, Mineralschätzen, Bodenkultur und continentaler Lage viel näher dem Niveau Frankreichs, als dem Englands steht, wäre nicht zu befürchten, daß die empfohlene Einführung des gedachten Systems den deutschen Handel und die deutsche Schifffahrt eher auf das Niveau derselben in Frankreich hinabdrücken, als auf die Höhe derselben in England heben dürfte? Wenn man uns zwei Erwerbsstaaten, einen vor und einen hinter uns, zeigt, und von einem Systeme zur Gleichstellung redet, so dürfen wir wohl fragen, mit welchem von beiden wir gleichgestellt werden sollen?

Sollten wir nicht am ehesten der englischen Erwerbshöhe dadurch uns nähern können, daß wir, unter befreitem Handel, die englischen Kapitalkräfte, Mineralschätze, Handels- und Schifffahrtsanstalten unserem Erwerbe dienstbar werden ließen? Diese Frage ist wenigstens der Ueberlegung werth.

Solche sind die Aufstellungen und Auslassungen, welche, anstatt sorgfältig geprüfter Gründe, zur Empfehlung des Schutz- und Differenzialzollprojekts, von der handelsbeschränkenden Partei in Deutschland, durch ihren Anführer geboten werden.

Die Formulirung des Projekts, die den übrigen Theil des Berichts ausmacht, können wir füglich auf sich beruhen lassen. Ehe die Ausführung geprüft wird, muß das Prinzip derselben motivirt seyn.

Digitized by Google

II.

Unter dem Titel: Der Schutz der Eisenindustrie vor der verfassungsgebenden Nationalversammlung ist hier eine Schrift vertheilt worden, die wir uns erlauben werden, erst auf einen Augenblick vor die kritisirende Nationalökonomie zu ziehen.

Eine der wichtigsten Aufgaben politisch-socialer Reorganisation in allen Zweigen unserer Verwaltung, sagt die Schrift, „liegt in der Beschaffung lohnender Arbeit durch Entwickelung und Sicherung naturgemäßer Produktionen in allen Zweigen menschlicher Thätigkeit.“

Auf die Beschaffung lohnender Arbeit, d. h. die Vermehrung der Nachfrage nach Arbeitern im Ganzen kann die Verwaltung nur mittelbar einwirken. „Entwickelung der Produktion,“ d. h. Herstellung einer größern Produktenfülle im Verhältniß zu den verwendeten Mitte'n, ist die Aufgabe für die Einsicht und Betriebsamkeit der Gewerbsunternehmer. Die Verwaltung kann dazu insofern beitragen, als sie alle willkürlichen Beschränkungen beseitigt, und von dem Produzirten möglichst wenig selber aufzehrt, damit möglichst viele Mittel zur Beschäftigung produktiver Arbeiter übrig bleiben. In dem Verhältnisse, in welchem Material und Arbeit verwendet wird, um Festungen, Kasernen, Kanonen, Munitionswagen und Musketen herzustellen, und Kavalleriepferde zu füttern, muß es an Werkstätten, Dampfmaschinen, Handwerkszeug, Frachtfuhrwerk, Ackergeräth, Viehbestand, mithin Nahrungsmitteln uns fehlen, um Arbeitskräfte nutzbar zu machen.

Der Ausdruck „lohnende Arbeit“ hat immer eine doppelte Beziehung. Eine Arbeit kann lohnend seyn, einerseits dem Verbraucher des Arbeitsproduktes, anderseits dem Empfänger des Arbeitslohnes. Damit also eine Arbeit schlechtweg „lohnend“ genannt werde, muß sie beide Betheiligte zufrieden stellen. Dem Verbraucher aber ist es nicht lohnend, in Folge eines Tarifmanövers, für 2 Rthlr. nur 100 Pfund Roheisen zu erhalten, anstatt 120 Pfund, die er sonst dafür bekommen hätte. — Ist denn das Ergebniß nach der andern Seite hin lohnender? Verbessert jenes Tarifmanöver die Lage der Arbeiter? Natürlich kann nicht Zweck seyn, Beschäftigung lieber dem Einen als dem Andern zuzuwenden, sondern die Nachfrage nach Arbeitern überhaupt möglichst zu mehren. Dadurch aber, daß durch einen Schutzzoll Kapital in die Eisenindustrie hineingeleitet wird, anstatt in einer andern Industrie verwendet zu werden, beschäftigt es nicht mehr Arbeiter als sonst. Indem man aber in Folge der Vertheuerung viel weniger Eisen zur Vermehrung der Maschinen, Werkzeuge, Geräthe, Wagen, Gebäude, Eisenbahnen, kurz der Beschäftigungsmittel verwendet, wird die Zunahme der Beschäftigung doch sehr wesentlich gehemmt, und bei zunehmender Bevölkerung Arbeitslosigkeit verbreitet.

Also wäre, im Ganzen und auf die Dauer, die durch die Verwaltung dem Kapitale und der Arbeit zu gebende Richtung keineswegs lohnend, weder dem Verbraucher noch dem Arbeiterstande, — sondern nur dem Vermittler zwischen beiden, dem Kapitalisten nämlich, und zwar insofern ihm eine Gewerbsgelegenheit an die Hand gegeben wird, bei der die Verwaltung die Monopolspreise allemal über die Kosten hinaufschrauben soll, während er sonst eine Gewerbsgelegenheit sich suchen müßte, bei der er stets die Kosten unter die Konkurrenzpreise zu bringen hätte.

„Der industriellen Entwickelung namentlich liegt die Aufgabe vor,“ sagt die Schrift, „die Nachtheile zu beseitigen, womit jeder Austausch roher Produkte gegen Erzeugnisse der Industrie den Wohlstand der Völker bedroht. — Bei verschiedenen Staaten, welche durch Ungleichheit der Naturgaben wie der Gesetze zu einer verschiedenen Stufe der industriellen Entwickelung gelangt sind, wirkt der freie Austausch von Waaren, auf deren Erzeugung ungleiche Arbeitskräfte ruhen, verarmend auf denjenigen Staat, der industriell weniger entwickelt ist, — und nur der

Digitized by Google

Schutz seiner Arbeitskraft gegen die überwiegende Concurrenz des Auslandes vermag alsdann das Gleichgewicht herzustellen."

Nach diesem Pröbchen wird man hoffentlich nicht behaupten wollen, daß die Schutzzöllner keine „Theorie" vorbringen. Daß sie indessen, soviel sie auch theoretisiren, keine Theoretiker sind, muß man allerdings bekennen! — Wo aber in aller Welt findet denn dasjenige statt, was die Voraussetzung dieser ganz sonderbaren Theorie bildet? Wo werden Waaren, auf deren Erzeugung ungleiche Arbeitskräfte ruhen, gegen einander ausgetauscht? Wenn z. B. deutsches Getreide zum Werthe von 100 Thlr. ausgetauscht wird gegen englisches Eisen zum Werthe von 100 Thlr., ruht denn auf der einen Produktenmasse weniger Arbeit als auf der andern? Wird nicht der Werth der Produkte durch die dazu verwendete Arbeit regulirt? Und wenn man gleiche Produktenwerthe austauscht, tauscht man nicht demnach auch die Produkte gleicher Arbeitsmengen aus? — Ein Zentner Roheisen erfordert allerdings weniger Arbeit als ein Zentner Stecknadeln. Aber wo tauscht man Roheisen und Stecknadeln, Zentner gegen Zentner, aus? Und wenn man wirklich gleiche Gewichtsmengen der verschiedenartigsten Produkte, und nicht gleiche Werthsbeträge gegen einander austauschte, — würde Derjenige etwa der Verarmende seyn, der für einen Zentner Roheisen einen Zentner feiner Eisenwaaren, oder für einen Zentner Flachs einen Zentner fertiger Hemde erhielte? Daß wenigstens der Andere bei dem Geschäfte nicht reich werden würde, ist augenfällig. — Den Scharfsinn eines Kindes prüft man bisweilen mit der Frage: Was ist schwerer, ein Pfund Blei oder ein Pfund Bettfedern? — Wenn aber Schutzzöllner unserer Nationalversammlung einzureden versuchen, daß Fabrikate für 100 Rthlr. mehr werth seyen, als Rohstoffe für 100 Rthlr., so müssen sie vor dem Verstande der Volksvertreter eben keine sehr hohe Achtung hegen!

„Was ein mangelhaftes Schutzsystem, dem mehr finanzielle als staatsökonomische Zwecke zu Grunde gelegen haben, nach dreißigjährigem Frieden in Deutschland für Früchte getragen hat, erweist die vor uns liegende Zeit."

Da von industrieller Entwickelung hier die Rede ist, müßte der Nachweis der Früchte, durch Vergleichen der industriellen Leistungen der Gegenwart mit denen vor dreißig Jahren, gegeben werden. Um nur bis zur Gründung des Zollvereins zurückzugehen, hätte man daraus ersehen eine Zunahme bei der

Baumwollspinnerei,	1834	bis	1846	um	144 Prozent,
Baumwollweberei,	„	„	„	„	179 „
Wollspinnerei,	„	„	„	„	59 „
Wollweberei,	„	„	„	„	57 „
Seidenweberei,	1841	bis	1846	um	9 „
Roheisen und Gußwaaren,	1836	„	1845	„	40 „
Stabeisenfabrikation,	„	„	„	„	114 „

Daß bei solchem Fortschritte der industriellen Entwickelung die Früchte für das arbeitende Volk nicht besser sind, als welche „die uns vorliegende Zeit" aufweist, liegt darin, daß die Früchte verschlungen wurden durch den Aufwand für Erhaltung einer staatlichen Großmacht, welche uns eben in die politischen Wirren unserer Zeit gestürzt hat. Daß aber das vollständigste Schutzzollsystem weder vor politischen Wirren, noch vor Noth des Arbeitervolkes sichert, beweist hinlänglich ein Blick auf das benachbarte Frankreich!

„Der Vaterlandsfreund erschrickt, wenn aus den Zolllisten nachgewiesen werden kann, daß der Werth der uns vom Auslande jährlich eingeführten industriellen Erzeugnisse, nach Abzug des Werths der Rohstoffe, mithin für reine Arbeitskraft, in runden Summen nahe an 40 Millionen Thaler betragen hat."

Die Schrift giebt als Beleg aus der deutschen Gewerbezeitung für 1848 ein Verzeichniß blos der eingeführten Fabrikate. Wir erlauben uns, hier neben den eingeführten, auch die ausgeführten Werthsummen genannter Waarengattungen anzugeben.

Digitized by Google

Zollverein 1846.	Einfuhr.	Ausfuhr.
Roheisen	3,156,104	39,642
Schmiedeeisen	4,541,086	66,104
Weißblech, Eisendraht	152,460	55,560
Grobe Gußwaaren	262,932	299,052
Grobe Eisenwaaren	1,056,125	3,432,600
Feine Eisenwaaren	371,800	1,545,450
Leinen Garn aller Art	3,507,072	1,184,116
Leinen Gewebe	2,607,740	13,843,000
Zwirnspitzen	6,000	117,000
Gefärbte, gezwirnte Seide	1,213,400	263,600
Ganze Seidenwaaren	4,351,500	10,216,500
Halbe Seidenwaaren	2,360,250	4,132,500
Einfach und doppelt Wollengarn	3,218,234	1,178,582
Wollenwaaren	2,690,947	25,267,085
Baumwollengarn	22,406,287	2,771,682
Baumwollenwaaren	1,720,060	10,750,698
Weißes Hohlglas	337,059	302,100
Gepreßtes, geschliffenes Glas	294,360	155,160
Summe:	54,251,416	75,920,431

Wenn die Schutzzöllner es versuchen, die Vaterlandsfreunde durch Vorzeigen blos der einen Seite der Rechnung zu erschrecken, müssen sie wirklich auf eine große Geschäftsunerfahrenheit bei der Nationalversammlung gezählt haben, insofern sie hofften, daß diese nicht auch nach der andern Seite des Conto's fragen sollte.

„Der Drang der Nothwendigkeit, sagt die Schrift, gesteigert durch die Calamität, mit welcher die Zeitverhältnisse die gesammten Industriezweige, namentlich die dadurch bedingte Arbeitskraft bedroht, wendet die Hoffnungen der Betheiligten zu der Centralgewalt hin, welche, aus der Wahl des Volkes hervorgegangen, berufen ist, mit Einheit und Kraft die tiefen Wunden zu heilen, welche aus den Zerwürfnissen getheilter Interessen für das materielle Wohl des deutschen Volkes hervorgegangen sind. — Alle Zweige der Industrie setzen ihre Hoffnungen auf den Segen, womit die Annahme wahrhaft nationaler Grundsätze das griffige und materielle Wohl eines großen Volkes begründen und die herben Erfahrungen der vergangenen Zeit tilgen soll."

Dies ist uns, offen gestanden, zu gelehrt! Aus diesem Drang von Nothwendigkeit, Calamität, Hoffnungen, Einheit und Kraft, tiefen Wunden, Centralgewalt, Zerwürfnissen und zu tilgenden Erfahrungen finden wir uns nicht heraus. Vermuthlich soll damit blos die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Centralgewalt Gesetze geben werde, unter denen der Erwerb der Deutschen möglichst groß werde. Solche Gesetze müssen natürlich auf Grundsätzen beruhen, welche den Bedingungen des reichlichsten Erwerbens in der Nation am besten entsprechen, und demnach, wenn der Name gefällt, wahrhaft nationale Grundsätze genannt werden mögen. Ob aber durch jene Grundsätze die Beschränkung der Einfuhr fremder Arbeitsprodukte geboten sey, ist eine Frage, welche erst geprüft und nachher entschieden werden muß.

„Unter den industriellen Kräften eines Landes darf **die Produktion des Eisens** als eine der wichtigsten betrachtet werden."

Erst muß angegeben werden, wie viel Eisen ein gewisser Aufwand industrieller Kraft in gedachtem Lande produzirt. Demnach vergleichen wir den Tauschwerth solcher Eisenmenge mit dem Tauschwerthe sonstiger Produkte eines gleichen industriellen Kraftaufwands, und entscheiden erst daraus über die ver-

Digitized by Google

hältnißmäßige Wichtigkeit solcher Eisenproduktion. Die relative Wichtigkeit einer Sache ermessen wollen, ohne den Maßstab erst bestimmt zu haben, ist nicht logisch.

„Auf der Entwickelung der Eisenproduktion ruht die selbstständige Ausbildung vieler anderen Industrieen.“

Die Entwickelung fast aller Industrieen ruht auf der Versorgung mit möglichster Fülle von Eisen, — also darauf, daß die Eisenproduktion sich irgendwo entwickele, von woher Eisen in größter Fülle zu haben sei. Aber damit ist nicht gesagt, daß die Entwickelung der Eisenproduktion nothwendig innerhalb derselben Staatsgrenzen mit jenen anderen Industrieen zu dem Zwecke stattfinden müsse. Und noch weniger darf damit gemeint sein, die Entwickelung der Industrie werde dadurch gefördert, daß man ihr eine reichlichere Versorgung von außenher abschneidet, um sie auf eine kärglichere Quelle im Inlande zu verweisen. Möglichst viel Eisen für das Geld erlangen können, darauf kommt es an. — Eine ähnliche Mystifikation versuchen die Schutzzöllner, wenn sie uns sagen: „Basis der Weberei ist die Spinnerei,“ und, indem sie damit blos sagen: „erst muß gesponnen sein, ehe gewebt werden kann“, uns glauben machen möchten, daß in diesem Satze der Beweis liege für die Nothwendigkeit, das Garn in demselben Lande zu spinnen, wo es gewebt wird. Was würde man denn demnach folgern müssen aus dem eben so unbestreitbaren Satze: Basis der Twistspinnerei ist die Baumwollenpflanzung?

„Die Entwickelung der Eisenproduktion sichert die Vertheidigung der Staaten.“

Die Vertheidigung der Staaten wird gesichert durch die Entwickelung der Volksmittel überhaupt, wozu unter Anderem gehört, daß einem Volk die Versorgung mit Eisen nicht von staatswegen beschränkt werde. — Das Vorgeben, daß ein Volk seinen Eisenverbrauch auf dasjenige Quantum reduziren solle welches es sogar unter Monopolspreisen im Inlande herstellen kann, „um die Unabhängigkeit des Staates gegen die Wechselfälle von Außen sicher zu stellen“ ist auch ein Stück schutzzöllnerischer Logik. Die Zufuhr von Außen jetzt selber abschneiden, weil sie von Anderen einst abgeschnitten werden könnte, heißt das Uebel sogleich verwirklichen, vor dem man sich zu fürchten vorgiebt. Wenn man lange mit Eisen sehr reichlich versorgt worden ist, dann hat man gewiß so viel vorräthig, daß es schwerlich an Material zu Kanonenkugeln und Beschlägen, oder Gewehrläufen und Säbelklingen fehlen dürfte, wenn man auch dazu altes Geräthe einschmelzen oder umschmieden müßte. Die Industrie würde einen Krieg, der die Eisenzufuhr kürzte, allerdings empfinden. Sie würde zwar Eisen immer bekommen können, aber für die Dauer des Kriegs nur zu erhöhten Preisen. Also haben wir hiebei zu fragen: Was würde die Industrie mehr empfinden? — eine Vertheuerung des Eisens, jahraus jahrein, um 30 Prozent, oder eine Vertheuerung desselben, auf ein Jahr unter dreißig Jahren, um vielleicht 300 Prozent? — Da die hier angeregte Rücksicht wegen Unabhängigkeit des Staats und Landesvertheidigung, nicht eine erwerbliche, sondern eine politisch-strategische ist, wäre nicht der Gefahr am leichtesten dadurch zu begegnen, daß der Staat zinsenfreie Geldvorschüsse auf Eisenlager gäbe? Gewiß würden, in Folge dessen, so große Vorräthe im Lande sich stets befinden, daß man der Besorgniß vor Wechselfällen von Außen überhoben wäre. Doch wollen wir eine solche Maaßregel nicht gerade vorschlagen, sondern wir erwähnen sie nur, als einen durch die vorliegende Schrift veranlaßten Einfall.

„Die Entwickelung der Eisenproduktion entzieht dem heimischen Boden Capital werthe, die, als Arbeitskräfte ausgeprägt, gerade in den Gegenden ihren Wucher treiben, wo die Natur ihre Gaben weniger der Oberfläche, als dem Inneren der Erde vertraute, und belebt durch Vermittelung des Bergbaues solche Distrikte, die durch ihre kümmerliche Vegetation dem menschlichen Fleiße sonst entzogen sein würden.“

Enthält diese Stelle der Schrift etwa die wissenschaftliche Erklärung der erwerblichen Erscheinungen in den Kreisen Rybnik und Pleß?

So weit die Einleitung oder theoretische Begründung.

Darauf folgt der praktische Theil, welcher viele schätzenswerthe statistische Angaben, die wir bei Gelegenheit dankbarlichst benutzen werden, enthält.

Digitized by Google

Sehr viel Mühe giebt sich die Schrift, uns genau vorzurechnen, wie viel weniger Eisen wir durch eigene Produktion, als durch Einfuhr, bei gleichem Kostenaufwande erhalten.

Setzen wir nun die Richtigkeit aller dieser Zahlenangaben, als von einem Sachverständigen in der Eisenindustrie, (wenn nicht in der Nationalökonomie) herrührend, voraus, und gehen wir geradeswegeS zu dem Endergebniß.

Nehmen wir an, der Vorschlag wäre ausgeführt, und das Ziel desselben, nämlich die einheimische Erzeugung des jetzt im Zollverein verbrauchten Eisens, vermittelst angegebener Preiserhöhungen, vollständig erreicht.

Die Mehrausgabe für die Verbraucher betrüge:

bei	766,200 Ctr.	Gußwaaren um 15 Sgr.	383,100 Rthlr.
„	2,902,968 „	Grobeisen um 1 Rthlr. 18 Sgr. . . .	4,644,748 „
„	833,416 „	Kleineisen um 2 Rthlr. 15 Sgr. . . .	2,083,540 „
		Summa . .	7,111,388 Rthlr.

Zur Herstellung dieser Eisenmenge wären auch erforderlich, wie wir es aus den Angaben der vorliegenden Schrift herausrechnen, einschließlich der Erz- und Roheisengewinnung, etwa 57,000 Mann.

Die Betrachtung dieser Zahlen erregt in uns wieder einen Einfall, den wir unmaßgeblich, als einen Vorschlag zur Güte, erwähnen wollen. — Wie wäre es nämlich, wenn, unter solchen Verhältnissen, wir anstatt dieses auferlegten Schutzgeldes, den Reißigen der Eisengewalt für jeden eine Leibrente von 2 Rthlrn. die Woche offerirten, blos dafür, daß sie einerseits uns die Freiheit ertheilten, uns überall das wohlfeilste Eisen zu kaufen, und daß sie andererseits aufhören möchten, mit so unsäglichem Schweiß und Lärm zu heizen und zu hämmern, blos damit für uns weniger Eisen da sei, als wenn sie alle regungslos mit Kaiser Rothbart in der Steinhöhle säßen und wir freien Handel hätten! Wir würden dabei über eine Million Thaler jährlich sogleich retten, und hätten die Aussicht, beim allmäligen Aussterben der Berechtigten, fernere Summen zu ersparen.

Eine andere Angabe in der vorliegenden Schrift veranlaßt eine Betrachtung, womit wir für dieses Mal schließen wollen. „Nach glaubhaften Notizen, sagt die Schrift, aus den verschiedenen deutschen Zollvereinsstaaten kann angenommen werden, daß die jährliche Eisenerzeugung des Zollvereins 3,600,000 Ctr. Roheisen beträgt, was im Vergleich zu (dem Bedarf) einer Bevölkerung von 27 Million sehr gering zu nennen ist. — Großbritannien (mit einer fast gleich großen Bevölkerung) dagegen erzeugte 1842 die enorme Summe von 35,000,000 Ctr. Roheisen.“ — Aus Macculloch ersehen wir, daß in Großbritannien etwa 5 Million Ctr. Gußwaaren und 15 Million Ctr. Stangeneisen verbraucht werden, also jährlich etwa 80 Pfund Eisen auf den Kopf, während die vorliegende Schrift nachweist, daß im Zollverein, selbst bei den jetzigen Preisen, nur „circa 15⅜ Pfund Eisenwaaren per Jahr auf den Kopf fallen.“ Und doch sollen höhere Zölle aufgelegt werden! Man frage sich blos, wie alle unsere Industrieen, die schon in großem Maaße auf die Ausfuhr ihrer Produkte angewiesen sind, die Konkurrenz mit einem Lande aushalten sollen, welches in seine Betriebsmittel wenigstens fünfmal so viel Eisen jährlich hineinsteckt, als wir es vermögen?

Bedenke man sich auch der Worte des englischen Handelsministers Herrn Gladstone, welcher sagte: „Wenn fremde Nationen unser wohlfeiles Eisen ausschließen, dann beraubeu sie sich der Waffen, womit allein sie hoffen dürften, mit England konkurriren zu können, in allen den Industriezweigen, für welche Eisen ein wesentliches Hilfsmittel bildet.“ Und mehr oder weniger direkt ist Eisen wesentliches Hilfsmittel aller Industrie, — vorzüglich auch des Ackerbaues, von dessen Entwickelung ja die Sattmachung unseres Volkes zunächst abhängt.

Und was die Beschäftigung für Arbeiter bei zollfreier Eiseneinfuhr beträfe, dürfen wir nicht vergessen, daß Schmiede, Schlosser und Maschinenarbeiter auch zur Eisenindustrie gehören. Wenn also die Bewohner des Zollvereins sich dieselbe wohlfeile Versorgung, welche die Engländer genießen, nur gönnen wollten, was lediglich in ihrem Belieben steht, — wenn sie demnach durch Einfuhrfreiheit den Verbrauch

Digitized by Google

hier einigermaßen der in England erreichten Höhe nahe brächten, also vielleicht 8 Million Ctr. Grobeisen und 2 Million Ctr. Kleineisen mehr als jetzt zu verarbeiten hätten, so würden sie dadurch, nach annähernder Schätzung, Beschäftigung für 50,000 Schmiede, und 20,000 Schlosser und Maschinenbauer mehr als jetzt finden, — und hätten nicht 7,000,000 Rthlr. jährlich dafür zu zahlen, daß die Vermehrung der industriellen Betriebsmittel, der Mittel zur Beschäftigung des Arbeitervolks, gewaltsam gehemmt werde.

III.

Fassen wir zum Schluß die Gründe und Gegengründe zusammen:

Die betreffenden inländischen Produzenten, vornämlich die Eisenproduzenten, Twistspinner, Rübenzuckerfabrikanten und Verfertiger halbwollener Zeuge, sagen, daß, ohne Schutzzölle, man weniger Eisen, Twist und Halbwollenzeug und keinen Zucker im Lande produziren könnte.

Die Gegner erwidern, daß man, ohne solche Zolleinrichtung, mehr Eisen, Twist, Halbwollenzeug und Zucker im Lande haben würde, indem man solche Produkte vom Auslande eintauschte.

Jene Produzenten sagen, daß die Herstellung solcher Produkte im Inlande ein sehr großes Kapital beschäftigt und sehr viele Arbeiter in Brod setzt.

Die Gegner sagen, daß eben so viele Kapitalien beschäftigt und eben so viele Arbeiter in Brod gesetzt werden würden, um die Waaren zu erzeugen, welche wir dem Auslande für Eisen, Twist, Zucker und Halbwollenzeug zu geben hätten; — es handele sich blos darum, ob Kapital und Arbeit verwendet werden solle, um Dinge, die wir verbrauchen, oder Dinge, die wir austauschen wollen, Verbrauchswaaren oder Tauschwaaren, zu verfertigen. Dies entscheidet sich jenachdem wir von einer Waare, bei gleichem Aufwande, mehr verfertigen, oder mehr eintauschen können.

Jene Produzenten wenden ein, daß unser Land Tauschwaaren nicht absetzen könne an das Ausland, welches Alles wohlfeiler und besser verfertigt, als wir es vermögen.

Die Gegner weisen auf die Ausfuhrlisten hin, welche zeigen, daß der Zollverein z. B. Fabrikate jeder Gattung an das Ausland in größerer Masse absetzt, als in welcher er solche von außen her bezieht; — daß er in jedem Zweige der Industrie, wozu die meiste Menschenarbeit und Geschicklichkeit der Hand erforderlich ist, mit Allerwelt siegreich konkurrirt; daß er nicht blos alle von ihm eingeführten Fabrikate, sondern auch die großen Massen von Halbfabrikaten und außerdem noch fast die Hälfte seines Verbrauchs an Colonialwaaren mit Fabrikaten bezahlt, indem die von ihm ausgeführten Bodenerzeugnisse und Rohstoffe nur etwa ein Achtel des Werths der von ihm ausgeführten Fabrikate betragen.

Jene Produzenten sagen, daß fremde Regierungen unsere Fabrikate durch ihre Zollsperren ausschließen. Wollten wir einseitig die unserigen lüften, so würden mehr fremde Waaren bei uns, aber nicht mehr von unseren Waaren in fremde Länder Eingang finden, folglich müßte baares Geld uns entzogen werden.

Die Gegner machen darauf aufmerksam, daß eine Verminderung der Baarschaft sich verräth und fühlbar macht nur in einer Verminderung aller Preise, welche, wo sie stattfindet, von der Einfuhr abschreckt und zur Ausfuhr ermuntert, so daß ein Gleichgewicht zwischen Ein- und Ausfuhr allenthalben, sowohl in den Theilen eines Landes, als in verschiedenen Ländern, eben durch den Einfluß der Geldbewegung auf die Preisverhältnisse, aufrecht erhalten wird. — Die von den Schutzzöllnern behauptete Theorie, daß alle Kaufleute in allen Ländern sich stets bemühen, von den Kaufleuten anderer Länder baares Geld zu beziehen, steht in Widerspruch mit der Thatsache, daß jeder Kaufmann in jedem Lande stets bemüht ist, sein Geschäft mit möglichst wenig Baarschaft zu verrichten, und bekanntlich einen Handel scheut, wobei er sich, anstatt der Retourwaaren, baares Geld weit her mit bedeutenden Kosten zurücksenden lassen müßte, wofür ihn nur außerordentlicher Gewinn entschädigen

Digitized by Google

könnte. Uebrigens stände es in jedes deutschen Kaufmanns Belieben, für die von ihm ausgeführten Waaren sich allezeit baares Geld remittiren zu lassen, und er würde dies sicherlich thun, sobald baares Geld mehr als ein anderes Ding in Deutschland begehrt wäre. — Dagegen sucht das Ausland auf dem Wege des Handels nur Befriedigungsmittel. Sein Gelüst, die Erzeugnisse deutscher Arbeit zu verbrauchen, hat seine Schranke nur in der Forderung, Erzeugnisse seiner Arbeit dafür zu geben. Es ist also kein Grund für die Annahme, dab das Ausland nicht willens seyn sollte, mehr deutsche Arbeitserzeugnisse zu nehmen, wenn es von den seinigen mehr gegeben hätte. Alle bisherige Erfahrung zeigt, daß eine erleichterte Einfuhr in ein Land stets eine entsprechende Ausfuhr von dessen Erzeugnissen zur Folge gehabt habe.

Endlich stellen jene Produzenten vor, daß sie große Einrichtungskapitalien festgesteckt und viele Arbeiter angenommen haben, und ohne jenen Zollzuschlag zu ihren Produktenpreisen, d. h. ohne jenen von den Verbrauchern genommenen Ueberpreis, ihre Beschäftigungen einstellen müßten.

Die Gegner erwidern, daß die Spinner und Fabrikanten von Halbwollenzeug, welche so viel weniger Lohn, als ihre ausländischen Mitbewerber, zu zahlen haben, ganz gut für dieselben Preise wie diese arbeiten könnten, wenn nur die Handelsfreiheit sie nöthigte, Einrichtung und Betrieb ebenso zu vervollkommnen, als es ihre Mitbewerber im Auslande gethan haben; — daß die Roheisenproduzenten, von beschränkender Staatskontrolle befreit, sich gleichfalls ohne Besteuerung der Verbraucher behaupten könnten in Oertlichkeiten, wo genug Erze, Brennstoffe und Transporterleichterungen sich darbieten, um den Betrieb überhaupt dort zulässig zu machen; während von einem allgemeinen Einstellen der Roheisenproduktion schon deßhalb nicht die Rede seyn könnte, weil die Preise bei freier Einfuhr höher wären als die Preise, bei denen jene Produktion sich in den Jahren 1837 bis 1843 bekanntlich ausdehnen konnte; — daß die Fabrikation von Stangeneisen, bei wohlfeilerem Roheisen und vervollkommneteren Einrichtungen, sich auch bei Zollfreiheit in wenig verminderter Ausdehnung erhalten könnte, weil ihr Produkt, wegen seiner Qualität theilweise unentbehrlich ist; — daß die Rübenzucker-Fabrikanten, je schneller um so besser, für das Einstellen ihres Gewerbes entschädigt werden sollten, indem der wachsende Ausfall für die Zollkasse innerhalb etwa drei Jahre so viel beträgt, als die ganze Auskaufssumme ausmachen dürfte; — und daß schließlich die Verbraucher, indem sie für die im Inlande produzirten Eisenwaaren, Baumwollen- und Halbwollenzeuge und den Rübenzucker etwa zehn Millionen Thaler jährlich Ueberpreis zahlen müssen, gerade um so viel weniger an sonstige Verbrauchsgegenstände verwenden können, wodurch einerseits sie den Genuß von Befriedigungsmitteln, und andererseits Arbeiter den Genuß eines Lohnes für deren Verfertigung, im Betrage von zehn Millionen Thalern rein einbüßen.

In Betracht, daß es an Mitteln zur Beschäftigung, Ernährung und Bekleidung so vieler der Arbeitsfähigen im Lande fehlt, — daß nämlich für den Unterhalt Aller zu wenig erübrigt ist an Werkzeugen, Maschinen, Ackergeräthen, mithin auch an Bodenfrüchten, an Kleidern, nebst so vielem Anderen, überhaupt an Kapitalsgegenständen, wird protestirt gegen eine Anordnung, welche vornämlich das Eisen und das Garn im Lande vermindert.

In Betracht, daß Kapital die Bestimmung hat, die Fülle der Produkte zu vermehren, wird protestirt gegen Kapitalsverwendungen, zu deren Ermöglichung ein Mangel an gewissen Produkten angeordnet wird.

J. Prince-Smith,

Stadtverordneter zu Berlin.

Digitized by Google